

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2022)

zum Thema:

Soziale Lage in der Gropiusstadt: Rückblick und Ausblick

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13318
vom 12.09.2022
über Soziale Lage in der Gropiusstadt: Rückblick und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher sowohl das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als auch die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann gilt die Gropiusstadt als Sozialraum mit besonderen sozialen Problemen?

Zu 1.: Die Gropiusstadt wird nach dem System der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) bis 2019 in drei Planungsräume (08030829 - Gropiusstadt Nord, 08030830 - Gropiusstadt Süd, 08030831 - Gropiusstadt Ost) und seit 2020 in vier Planungsräume (08300935 - Gropiusstadt Süd-West, 08301037 - Gropiusstadt Süd-Ost, 08300934 - Gropiusstadt Nord-West, 08301036 - Gropiusstadt Mitte) eingeteilt. Auf dieser Ebene liegen zahlreiche sozialräumliche Daten und Analysen vor. Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen werden Gebiete mit entweder niedrigem Status-Index und negativer Dynamik oder sehr niedrigem Status-Index auf Ebene der

Planungsräume (PLR) als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf (GmbA) eingestuft, da hier von einer überdurchschnittlichen hohen sozialen Benachteiligung ausgegangen werden kann. Diese Gebiete stehen daher im besonderen Fokus stadtentwicklungspolitischer Planung.

Für die Gropiusstadt wird der PLR 08030829 - Gropiusstadt Nord (ab 2020 08300934 - Gropiusstadt Nord-West) seit dem MSS 2017 als GmbA eingestuft. Im MSS 2021 kam der PLR 08301037 - Gropiusstadt Süd-Ost hinzu [Hinweis: kein Corona-Effekt, da ab Datenstand 2019 Grundlage f. Einstufung als GmbA gegeben].

Bezirksamt Neukölln

Ab Ende der 1970er Jahre wurde die Gropiusstadt durch die 90 Prozent Sozialbauwohnungsanteil zum Problemgebiet. Auch die von Le Corbusier geprägte, stark ideologisierte Stadtplanung der 1950er und 1960er Jahre führte vielfach nicht zu den gewünschten Ergebnissen und brachte vormals ungeahnte Probleme mit sich. Auch die vom Berliner Senat gegen den Willen von Gropius durchgeführten Planänderungen trugen ihren Teil zur Lage bei.

Die noch nicht allzu stark bewachsenen Freiflächen hatten wenig Aufenthaltsqualität, dunkle Ecken und Treppenhäuser entwickelten sich zu Angsträumen. Die Bewohner blieben in ihren Appartements eher unter sich und trotz vielfältiger sozialer Einrichtungen entwickelte sich das soziale Leben nicht wie erwartet. Die Bewohner bemängelten den Verlust innerstädtischer Urbanität durch die weiten Freiflächen, die Nachbarschaftsprobleme durch die hohe Wohndichte und den Verlust des Kiez-Gefühls. Die Mieterfluktuation stieg, ebenso wie die Leerstandsquote. Die in der Gropiusstadt aufgewachsene Christiane Felscherinow gibt in ihrem Buch „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ eine Darstellung des alltäglichen Lebens und der sozialen Probleme dort. Das Buch und dessen Verfilmung trugen zu einer weiteren überregionalen Wahrnehmung der Siedlung bei und rückten dabei ihre Problematik als sozialer Brennpunkt in den Fokus.

Im Jahr 1986 wurden mit großen Investitionen Wohnumfeldverbesserungen vorgenommen. Das öffentliche Grün wurde entsprechend Gropius' ursprünglichen Vorstellungen aufgewertet, Plätze umgestaltet und man versuchte, mit gezielten Maßnahmen zusätzliche Angebote (wie Jugendclubs oder ein Quartiersmanagement) für die Bewohner zu schaffen.

Nach der politischen Wende änderten sich die Verhältnisse signifikant. Der großzügige Bundeszuschuss für die Berliner Städtebauförderung entfiel, die Wohnungsnachfrage sank, weil die Berliner auch ins brandenburgische Umland ziehen konnten, und Zuzügler aus Osteuropa ließen den Ausländeranteil ansteigen. Seit 2001 ist kein Wohnberechtigungsschein mehr für den Bezug der Wohnungen erforderlich, wodurch die Attraktivität der Gropiusstadt wieder zugenommen hat. Die Leerstandsquote liegt nach Angaben der Wohnungsbaugesellschaft degewo, die eine der Haupteigentümerinnen ist, im einstelligen Bereich.

Seit 2004 verkauft die Wohnungsbaugesellschaft GEHAG sukzessive Wohnungen an internationale Investoren. Seit August 2006 ist ein Teil der Gropiusstadt Quartiersmanagementgebiet. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Berlin-Gropiusstadt>)

Im QM-Gebiet Gropiusstadt Nord (QM 0812, vgl. Abb. 3) wird seit dem 01.01.2021 das QM-Verfahren umgesetzt. Grundlage für die Entscheidung, die Gropiusstadt Nord in das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt aufzunehmen, waren die Ausweisung im Monitoring Soziale Stadtentwicklung von 2019 als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf sowie die Anmeldung des Gebiets durch den Bezirk Neukölln.

Im gesamten Städtebaufördergebiet Sozialer Zusammenhalt (SZ0807) liegen das 2020 verstetigte QM-Gebiet Gropiusstadt/Lipschitzallee sowie das aktuelle QM-Gebiet Gropiusstadt Nord. Beide Gebiete überschneiden sich zu gut einem Drittel ihrer Fläche. Die Fläche des gesamten Städtebaufördergebiets (SZ0807) ohne das aktuelle QM-Gebiet Gropiusstadt Nord bildet den Ergänzungsraum.

Am 30.10.2018 ist per Senatsbeschluss die Gropiusstadt als GI-Handlungsraum festgesetzt worden. Im Rahmen der GI arbeiten die Berliner Senatsverwaltungen ämterübergreifend zusammen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative wollen sich die Berliner Senatsverwaltungen verstärkt in den sozial benachteiligten Quartieren Berlins engagieren. Sie wollen insgesamt enger miteinander kooperieren, um ihre jeweiligen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen. Die GI ist dabei kein Förderprogramm, sondern als Gesamtprozess zu sehen, um existierende und neue Förderprogramme des Landes in Form von Ressortbeiträgen prioritär in den GI-Handlungsräumen einzusetzen.

Die Festlegung der Handlungsräume für die GI erfolgte auf Grundlage empirischer Sozialdaten aus den Bereichen Stadtentwicklung (Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß Monitoring Soziale Stadtentwicklung), Bildung (Grundschulen mit mind. 75% lernmittelbefreiter Schülerschaft) und Soziales ((vorletzte) Schicht 6 im „Sub-Index Soziale Lage“ in der Bezirksregion Gropiusstadt West und (niedrigste) Schicht 7 im „Sub-Index Soziale Lage“ in der Bezirksregion Gropiusstadt Ost gemäß Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin4). Teil des Handlungsraums 13 „Stadtrand Süd“, ist die Gropiusstadt (13c).

(Quelle: https://gropiusstadt-nord.de/Portals/1/IHEK_Gropiusstadt_financial_25_07_2022.pdf?ver=bBbTVzVykJqg9NSDzeh14g%3d%3d)“

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten Jahrzehnten ergriffen, um die soziale Situation vor Ort zu verbessern und insbesondere die Armut sowie die Arbeitslosigkeit konkret zu reduzieren? Wie werden bei diesen Maßnahmen Auswirkungen auf verschiedene Geschlechter berücksichtigt?

Zu 2.:

Bezirksamt Neukölln

Seit 2006 unterstützt das Berliner Quartiersmanagement (QM) die Gropiusstadt.

Das Ziel: Stadtteile zu stabilisieren, denen droht, von der gesamtstädtischen Entwicklung abgehängt zu werden. Quartiersmanagement soll negative Folgen von gesellschaftlicher Benachteiligung abmildern oder kompensieren.

Damit Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsaufgaben ihr Potenzial entwickeln können, aktiviert Quartiersmanagement die Bewohnerschaft und beteiligt sie an der Weiterentwicklung ihres Kiezes. Seit 2020 stehen auch die Themen Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit im Fokus des Berliner Quartiersmanagements.

Das Berliner Quartiersmanagement arbeitet in klar umrissenen Kiezen und auf begrenzte Zeit. Ziel des Programms ist es, ein neues Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben im Stadtteil zu schaffen. Dafür setzt es besonders auf die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Akteuren im Quartier.

Die Grundlage für diesen partizipativen Ansatz sind gemeinsam erarbeitete Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK). Das IHEK ist die ressortübergreifende, lokal gebündelte Strategie des Quartiers und legt als eine Art Fahrplan fest, was im Kiez in den kommenden Jahren passieren soll. Es wird alle drei Jahre angepasst. Dabei setzen die Quartiersmanagement-Teams auf verschiedene Beteiligungsformate. Alle Schilderungen von Missständen, aber auch von Verbesserungen, die weiter unterstützt werden sollten, nimmt das QM als sogenannte Handlungsbedarfe auf. Das IHEK+ für die Gropiusstadt ist hier veröffentlicht:

https://gropiusstadt-nord.de/Portals/1/IHEK_Gropiusstadt_final_25_07_2022.pdf?ver=bBbTVzVykJgg9NSDzehl4g%3d%3d

Seit dem Start des Quartiersmanagements (QM bis zum Auslaufen des Programms am 31.12.2020) wurden Fördermittel in Höhe von über 8,7 Mio. Euro aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ von der EU, dem Bund und dem Land Berlin für die Realisierung von Projekten zur Verfügung gestellt. Das ehrenamtliche und gewählte BürgerInnengremium – der Quartiersrat – stimmte über insgesamt mehr als 390 Projekte ab. Der Handlungsschwerpunkt der meisten umgesetzten Projekte lag auf Bildung und Nachbarschaft.

Von Anfang an standen diese beiden Themen besonders im Fokus der Quartiersmanagement-Arbeit, denn der Stadtteil hatte sich verändert. Nach einer fast durchgängig „deutschstämmigen“ Bevölkerung, die nach Fertigstellung der Gropiusstadt in den 1970er Jahren die mehrheitliche Mieterschaft darstellte, zogen in den späten 1980er Jahren immer mehr Aussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken in den Stadtteil, türkisch- und arabischstämmige Familien folgten. Zugleich verschlechterten sich die Sozialdaten, ebenso das gesellschaftliche Miteinander. Segregation war die Folge. Die Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer begegneten sich zwar im Alltag auf der Straße, hatten aber kaum etwas miteinander zu tun.

Integration statt Segregation

Daher war es vordringlichste Aufgabe des QM, die Integration im Stadtteil zu fördern und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies geschah beispielsweise dadurch, dass mit Soziale-Stadt-Mitteln die Arbeit des bis dato einzigen Integrationsvereins ImpULS und seines

„Interkulturellen Treffpunkts“ unterstützt wurde. Deutschkurse, Vermittlung von berufsvorbereitenden Fähigkeiten, Kultur- und Sportangebote, Veranstaltungen wie die „Begegnung der Kulturen“, das Interkulturelle Picknick und vieles mehr erreichten über die Jahre einen immer größeren Kreis von Personen, die sich mit sich, ihrer Herkunft und der „neuen Heimat“ auseinandersetzten und im Treffpunkt Gemeinschaft und Hilfestellung erfuhren.

Vernetzte Bildungsarbeit

2008 hatte das QM-Team eine Bildungskonferenz einberufen, die den Grundstein legte für eine verbesserte und übergreifende Zusammenarbeit der Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen: Der Bildungsverbund Gropiusstadt wurde gegründet. Aufgaben sind bis heute die Einbindung der Eltern als Erziehungspartner von Kitas und Schulen, der eng begleitete Übergang der Kinder von der Kita in die Grundschule und von dort in die Oberschule, gemeinsame Aktionen im Bereich der kulturellen Bildung und der Gesundheitsförderung sowie kollegialen Austausch über Problemlagen und deren Lösungsansätze – auch und gerade mit den zuständigen Behörden.

Als Leuchtturm-Projekt – über Soziale Stadt teilfinanziert - gilt im Handlungsfeld Bildung die Konzeption und Realisierung des Campus Efeuweg. Dies ist die Kooperation einer Gemeinschaftsschule, dem Oberstufenzentrum Lise Meitner, sowie Kita Dreieinigkeit, Hort und Jugendeinrichtung Ufo zu einer funktionierenden Bildungslandschaft. Dazu kommt das voraussichtlich bis Ende 2021 auf dem Campus-Gelände fertig gestellte Zentrum für Sprache und Bewegung. Ein für die Bewohnerinnen und Bewohner offenes Café und die Angebote der dann dort ansässigen Musik- und Volkshochschule sowie des Sportvereins ALBA Berlin schaffen die Verbindung zum Stadtteil.

Miteinander leben und arbeiten

Wer sind die Bewohnerinnen und Bewohner in der Gropiusstadt? Wie erreicht man sie und was sind überhaupt ihre Bedürfnisse?

Diesen Fragen stellten sich 2010 auf mehreren vom QM initiierten Workshops die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zahlreichen sozialen Einrichtungen und der Wohnungsunternehmen der Gropiusstadt und schlossen sich zum „Netzwerk Gropiusstadt – NWG“ zusammen. Gemeinsam wurde diskutiert, Fortbildungen wurden durchgeführt, Kooperationen eingegangen und Veranstaltungen organisiert. Die GropiusstädterInnen aus ihren Wohnungen zu locken, war dabei zunächst das Hauptanliegen. Über die Jahre gelang das immer mehr mit dem Fest zum Europäischen Tag der Nachbarschaft, mit dem Interkulturellen Picknick, der Open-Air-Musik-Veranstaltung „Blauer Mittwoch“ und der traditionellen Kaffeetafel. Die BesucherInnen dieser Veranstaltungen quasi nebenbei über das Angebot in den Nachbarschafts- und anderen Einrichtungen zu informieren war der nächste Schritt.

Die derzeit 35 Mitglieder des Netzwerks Gropiusstadt (NWG) treffen sich alle sechs Wochen um anstehende Themen zu diskutieren, Veranstaltungen zu organisieren, Synergien zu nutzen und sich fachlich auszutauschen.

Wegweiser in die Zukunft

Leider kann auch der Einsatz eines Quartiersmanagements nicht alle Probleme im Stadtteil lösen. Manche Probleme verschwinden, neue tauchen auf. Entscheidend jedoch war und ist, dass in der Gropiusstadt während der Förderperiode von 2005 bis 2020 verlässliche Netzwerke und Partnerschaften entstanden sind, die fähig sind, auf Problemlagen zu reagieren.

Aktionsplan 2019-2020

Wichtige Player, damit sich die Gropiusstadt in ihrem sozialen Gefüge weiterhin relativ stabil hält, sind ohne Zweifel die Nachbarschaftseinrichtungen wie das Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum mit seinen Standorten Waschhaus-Café und Selbsthilfezentrum, der ImPuls e. V. mit seinem Interkulturellen Treffpunkt, das Nachbarschaftszentrum Wutzkyallee und das Frauen-Café.

Aber auch qualifizierte Freiflächen und deren Nutzung wurde und wird weiterhin wichtiger Bestandteil für ein gutes Leben und Wohnen in der Gropiusstadt sein. So wird die Gropiusmeile – ein Fitnessparcours – über das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ ab 2020 umgestaltet, Spiel- und Sportflächen werden aufgewertet, Barrieren und Gefahrenstellen im Straßenverkehr beseitigt, die Orientierung im Stadtteil mittels eines Wegeleitsystems verbessert und die klimagerechte Gestaltung von Grünflächen und Plätzen angestrebt. Auch die Um- und Neugestaltung der Freiflächen auf dem Campus Efeuweg wird über „Zukunft Stadtgrün“ realisiert.

So hat die Gropiusstadt mit der Förderung über das Programm Soziale Stadt eine gute Basis erhalten, um sich zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Sicher ist, dass Bezirksamt Neukölln, Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort diesen Prozess weiter begleiten werden - sei es aktiv oder im Hintergrund: Es bewegt sich etwas in der Gropiusstadt! (Quelle: <https://www.gropiusstadt-berlin.de/geschichte/qm-rueckschau>)

Grundsätzlich erreicht das Jugendamt mit seinen Aufgaben und Leistungen überproportional viele von Armut betroffene Familien und trägt gemäß den Aufgaben gemäß § 1 SGB VIII zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Sinne von Empowerment und Unterstützung bei der Lebensbewältigung bei. Dies gilt für die Beratung bei finanziellen Leistungen des Jugendamts, für die Arbeit des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle als auch für den Bereich der Jugend- und Familienförderung, der Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Das Jugendberatungshaus und die Arbeit der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendberufsagentur sind zudem herauszuhebende wesentliche Elemente zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Auch das im Rahmen des Flexibudgets entwickelte Schuldistanzteam hat hier eine wichtige Funktion.

Hervorzuheben wären beispielsweise auch die gemäß Sozialraumorientierung und Präventionskette wesentlichen Vernetzungsaufgaben, die in allen Arbeitsbereichen von hoher Bedeutung sind und in den Zielen immer wieder die Erreichbarkeit und Zugängen reflektieren und Übergänge für Kinder/Jugendliche und Familien erleichtern wollen.

Der Diversitäts- und damit auch geschlechtersensibler Ansatz der Beratung und Begleitung nimmt seit Jahren einen zunehmend wesentlicheren Stellenwert ein. Dies zeigt sich beispielsweise in den Fortbildungen aber auch in den partizipativ erarbeiteten 6 Leitlinien der Neuköllner Jugendarbeit, in der die Leitlinie 3 die Geschlechterreflektierte Jugendarbeit beschreibt und die Leitlinie 6 das Thema „Armut mit Selbstwirksamkeit begegnen“ aufgreift.

Insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit sind z. B. gewaltpräventive Angebote nur mit einem gendersensiblen Ansatz umsetzbar.

Wichtige Maßnahmen der Jugendhilfe wurden in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement erreicht: Große Teile der Gropiusstadt sind seit 2005 Gebietskulisse der Sozialen Stadt. QM-Vorort- Büro, Bürger:innenbeteiligung, Projektfonds, Baufonds sind die Instrumentarien, die gezielt eingesetzt werden, um die soziale Situation zu verbessern.

Hier einige exemplarische Beispiele aus der konkreten Jugend(sozial)arbeit in der Gropiusstadt:

- Um die soziale Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern wurde die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nachhaltig gestärkt. In Kooperationsgesprächen konnten direkte Bedarfe nochmal konkretisiert werden und direkte Kontakte zu den Schülervvertretungen aufgenommen werden.
- Über das Präventionsteam der Polizei des entsprechenden Abschnittes wurde nochmal deutlich, dass insbesondere Mädchen* eine marginalisierte Gruppe darstellen. Auf dieser Grundlage wurde das Mädchen*zentrum Schilleria 2 mit einem eigenen Haus gestärkt und ein besonderer Schutzraum für Mädchen* hergestellt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Einrichtung überdurchschnittlich gut genutzt wird.
- Vom Jugendamt entwickelt wurde das Projekt "Youth Space" im Einkaufszentrum Gropiuspassagen, welches sich vorrangig an Jugendliche richtet, die sich in den Gropiuspassagen aufhalten und zum Teil auch wg. Störungen aufgefallen sind. Durch die enge Kooperation mit dem Centermanagement konnte ein eigener Raum für die Kinder- und Jugendarbeit hergestellt werden. Dieser wird perspektivisch nicht nur von der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt, sondern auch vom Schuldistanzteam, der Jugendberufshilfe und dem Gesundheitsamt um niedrigschwellige Beratungsangebote bieten zu können. Die Kooperation mit den Schülervvertretungen der umliegenden Schulen zeigen, dass sich u.a. schnell erreichbare psychosoziale Beratungen gewünscht werden – außerhalb der hochschwelligeren und herkömmlichen Dienstgebäude. Um die Situation und Bedarfe der jungen Menschen gerecht zu werden, sind wir intensiv bestrebt, weitere Beratungsstellen einzubinden. Wir erhoffen uns außerdem, die Mädchen*arbeit im Bezirk mit dem Raum in den Gropius Passagen nochmal zu stärken, weil wir davon ausgehen, dass wir

in dem Raum mehr Mädchen* erreichen werden als bisher, weil viele von ihnen teilweise unsere Einrichtungen nicht besuchen dürfen aber einkaufen gehen können.

- In Absprache mit dem Jugendamt wurden unter Federführung des QM auch gewaltpräventive Projekte entwickelt.

Ein Streetworkteam des Trägers Gangway arbeitet insbesondere im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention. Auftraggeber sind die Senatsverwaltung für Jugend- und Familien und das Jugendamt Neukölln.

Seit 01.11.2020 wird in der Bezirksregion Gropiusstadt durch den Bezirk und mit hälftiger Finanzierung durch Mittel aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt, eine Stadtteilkoordination (55.000 €/ Jahr, ~0,5 VZÄ) finanziert. Die Stadtteilkoordination soll u.a. Informations- und Beteiligungsstrukturen weiterführen und ausbauen, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Stadtteil pflegen, strukturiert Bedarfe des Sozialraums erheben, bezirkliche Beteiligungsprozesse unterstützen und bürgerschaftliches Engagement stärken.

Die Stadtteilkoordinationen, als Säule der OE SPK, liefern wichtige Daten zu den Projekten, Träger- und Akteurslandschaft im Rahmen der Erstellung von Bezirksregionenprofilen zu.“

3. Welche konkreten Gutachten sind dem Senat bekannt über die soziale Lage in der Gropiusstadt, aus welchen die Armutsursachen der Bewohner*innen hervorgehen und konkrete Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung empfohlen werden (bitte Links bzw. Dokumente anhängen) bzw. sind neue geplant? Beinhalten diese Gutachten geschlechtsspezifische Daten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Bezirksamt Neukölln

Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021 (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2021/index.shtml#Bericht)

Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022

(<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>)

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Milieustudie, 2019, sowie Sinus2021, microm2019

IHEK+ Gropiusstadt

(https://gropiusstadt-nord.de/Portals/1/IHEK_Gropiusstadt_financial_25_07_2022.pdf?ver=bBbTVzVykJqg9NSDzeh14g%3d%3d)

IHEK Gropiusstadt/Lipschitzallee 2017

(https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Handlungskonzept_2017/2017_06_08_IHEK_2017_QM_Gropiusstadt_Endfassung_mit_Titel.pdf)

Aktionsplan Gropiusstadt/Lipschitzallee 2019

Gutachten zur Verstetigungsreife in ausgewählten Programmgebieten der Sozialen Stadt 2018

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/Gutachten_Verstetigung_QM_2018.pdf

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) (2015, 2017, 2019, 2021), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, enthält Daten über die soziale Lage der Bewohner:innen der Quartiere (LOR-Systematik). Aufgrund der Kontinuität können Rückschlüsse auf die soziale Entwicklung gezogen werden, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Missständen werden nicht empfohlen. (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz:

Umweltgerechtigkeitsatlas (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/>)

Auch hier gehen keine konkreten Maßnahme-Empfehlungen hervor.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

Gesundheits- und Sozialstrukturatlas

(https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/#GSSA_2022) Auch hier gehen keine konkreten Maßnahme-Empfehlungen hervor.

4. Welche evaluierenden Berichte liegen vor über die konkrete Wirkung der vom Senat ergriffenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Gropiusstadt, wie bewertet der Senat diese Berichte und wo sieht der Senat Anpassungsbedarf an den derzeit laufenden Programmen? Beinhalten die Evaluationen geschlechtsspezifische Daten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Bezirksamt Neukölln

S. Antwort zu Frage 3.

„Das MSS wird seit 1998 als kontinuierliches Stadtbeobachtungssystem der sozialräumlichen Entwicklung auf Gebietsebene im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. [...] Die Ergebnisse werden insbesondere zur Auswahl von neuen Gebieten der Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt (Quartiersmanagementgebiete) und zur Budgetberechnung für ausgewählte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Sinne eines Wertausgleichs herangezogen“ (vgl.: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/).

Das MSS beinhaltet keine geschlechterspezifischen Daten.

Im Jahr 2016 wurde durch das Bezirksamt Neukölln ein Kurzprofil für die Bezirksregion (BZR) Gropiusstadt erstellt: https://www.berlin.de/.../jugendamt/bzr-kurzprofil_08-gropiusstadt_nkn_26-10-2016.pdf

Hieraus sind Daten zur sozialen Ungleichheit und Kernindikatoren mit Aufmerksamkeitsstufen für die Interpretation der sozialen Lage zu entnehmen. Das Kurzprofil enthält keine geschlechterspezifischen Daten, der Grund ist der OE SPK nicht bekannt.

Im Jahr 2023 ist die erstmalige Erstellung des Bezirksregionenprofils für die BZR Gropiusstadt Ost geplant (LOR Systematik 2021). Bezirksregionenprofile beinhalten geschlechterspezifische Daten zur Bewohner:innen- und Altersstruktur auf Grundlage der Daten des Amtes für Statistik und vergleichen die soziale Situation der Anwohner:innen der BZR mit den Daten des Gesamtbezirks und der Stadt Berlin.“

5. Wie viele Personen leben in der Gropiusstadt und wie viele davon beziehen welche Transferleistungen aus dem SGB II bzw. SGB XII oder sonstige Transferleistungen? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Geschlechtern.

Zu 5.:

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist keine statistischen Daten mit einer Differenzierung unterhalb der Berliner Bezirke aus. Detaillierte Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II für den Bezirk Neukölln werden monatlich veröffentlicht und sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> abrufbar.

Bezirksamt Neukölln

Auszug aus dem IHEK+ Gropiusstadt zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur (Quelle: https://gropiusstadt-nord.de/Portals/1/IHEK_Gropiusstadt_fi_nal_25_07_2022.pdf?ver=bBbTVzVykJgg9NSDzeh14g%3d%3d)

Bevölkerungszahlen

Prognoseraum
Gropiusstadt ¹
(annähernd
GI-Handlungsraum
Gropiusstadt)



37.591
Einwohnende

Bezirksregion
Gropiusstadt
West ¹
(annähernd QM-Gebiet
Gropiusstadt Nord)



19.837
Einwohnende

Bezirksregion
Gropiusstadt Ost ¹
(annähernd Ergänzungsraum
Gropiusstadt)



17.754
Einwohnende

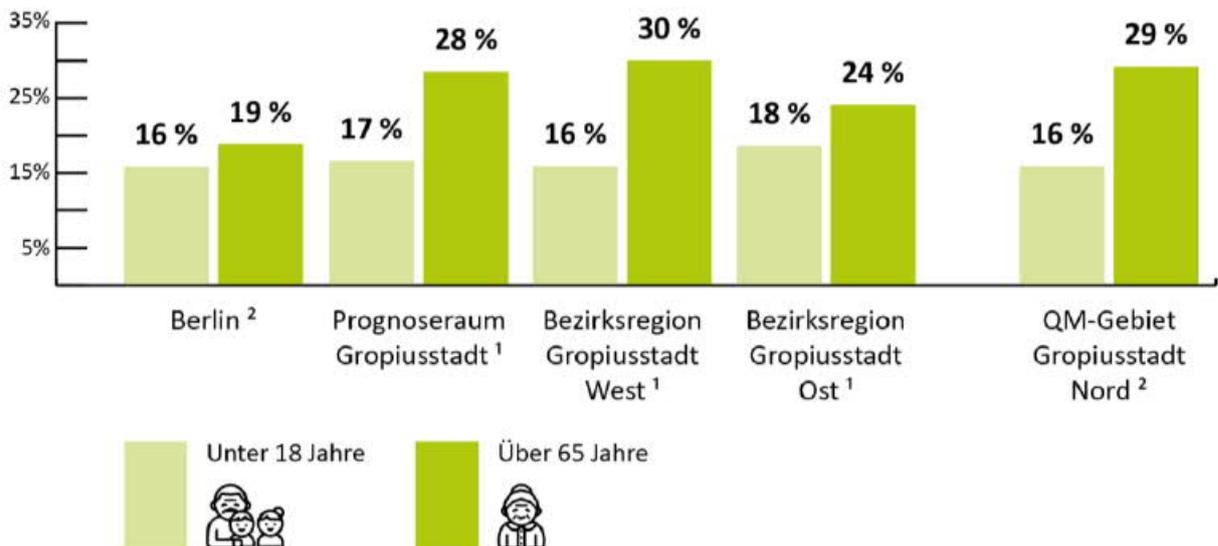
QM-Gebiet
Gropiusstadt
Nord ²
15.778
Einwohnende



¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Demographische und sozioökonomische Daten (2020)

Bevölkerungsstruktur nach jungen und alten Bevölkerungsanteilen



¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019

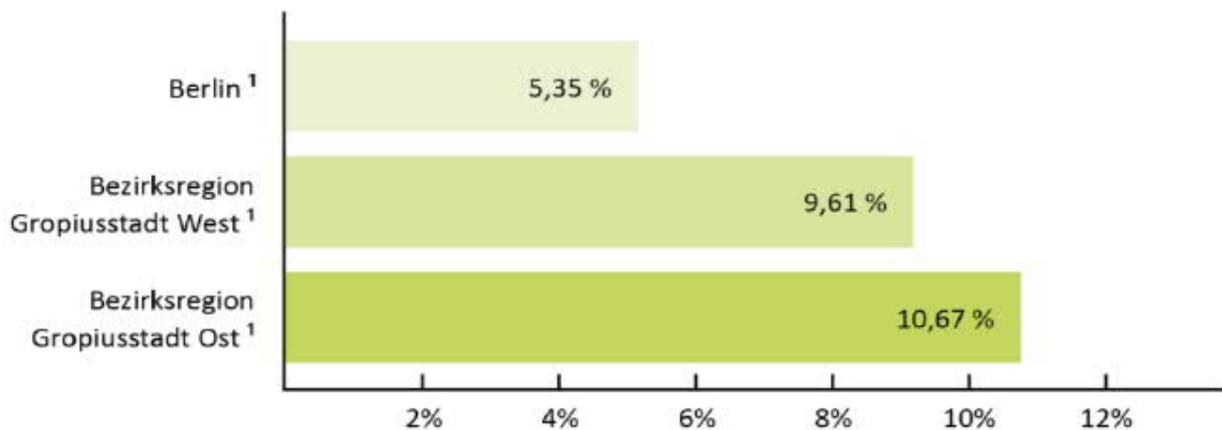
² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Demographische und sozioökonomische Daten (2020)

Soziale Lage

Ein größerer Teil der Bewohnenden in allen Handlungsräumen lebt in prekären sozialen Verhältnissen. Dies ist deutlich abzulesen am Anteil der Arbeitslosigkeit nach SGB II, am Anteil von Transferbeziehenden und an der Kinderarmut.

Die Arbeitslosigkeit ist von 2018 bis 2020 für Gesamtberlin deutlich gestiegen, auch pandemiebedingt. Dies zeigt sich auch in der Gropiusstadt. Insbesondere im östlichen Teil des Ergänzungsraums (PLR Gropiusstadt Süd West) ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 3,8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch im nördlichen Teil des QM-Gebiets Gropiusstadt Nord (PLR Gropiusstadt Nord West) stieg die Arbeitslosigkeit um 3,56 Prozentpunkte.

Arbeitslosigkeit (SGB II)

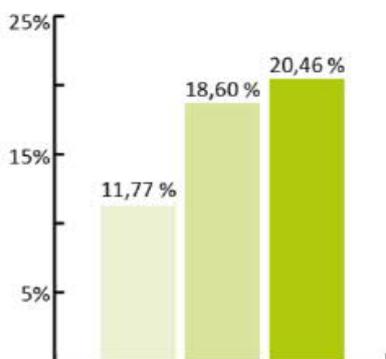


¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

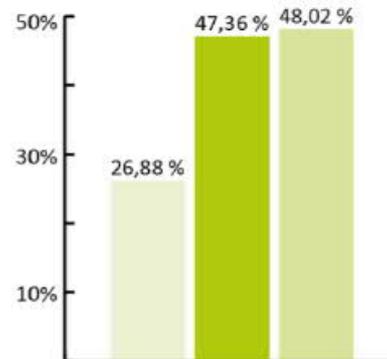
Demgegenüber sind die Anteile der Transferbeziehenden leicht zurückgegangen. Abbildung 13 zeigt den Bevölkerungsanteil, der von Transferleistungen abhängig ist, die teilweise als Aufstockung zum Gehalt bezogen werden.

Die Kinderarmut im Prognoseraum ist seit einigen Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau bei fast 50 %. Im Vergleich zwischen 2018 und 2020 ist die Kinderarmut in allen zu betrachtenden Gebietskulissen um 4 bis 5 Prozentpunkte gesunken bis auf den östlichen Teil des Ergänzungsraums (PLR Gropiusstadt Süd-Ost). Dort ist die Kinderarmut um 3,78 Prozentpunkte gestiegen. 17 Insgesamt sind die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bei größeren Teilen der Bewohnenden eingeschränkt. Die prekären Lebensverhältnisse bestätigte auch die Sinus-Milieu-Studie von 2019.

Transferleistungen



Anteil Transferbezieher
(SGB II und XII)



Kinderarmut: Anteil
Transferbezieher unter 15
Jahre

 Berlin¹

 Bezirksregion
Gropiusstadt West¹

 Bezirksregion
Gropiusstadt Ost¹

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

6. Wie viele Personen aus der Gropiusstadt sind Kund*innen des Jobcenters Neukölln in wie vielen Haushalten? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Geschlechtern.

a) Aus wie vielen Personen bestehen diese Bedarfsgemeinschaften (bitte auflisten nach Alleinstehenden, Paaren, Familien mit Kindern und im Besonderen Alleinerziehende)? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Geschlechtern.

b) Wie lange befinden sich diese Personen durchschnittlich, am kürzesten bzw. am längsten im SGB II Bezug? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Geschlechtern.

c) Wie hoch ist der jährliche Zu- bzw. Abgang an Leistungen des Jobcenters von Personen aus der Gropiusstadt?

d) Wie viele Personen aus der Gropiusstadt befinden sich in welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit pro Jahr? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Geschlechtern.

Zu 6. und 6a - d:

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

„Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist keine statistischen Daten mit einer Differenzierung unterhalb der Berliner Bezirke aus. Detaillierte Daten zu Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II für den Bezirk Neukölln werden monatlich veröffentlicht und sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> abrufbar.“

7. Wie viele Personen ziehen jährlich in die Gropiusstadt bzw. aus dieser weg und wie verhalten sich diese Zahlen prozentual gemessen an der Gesamtbevölkerung der Gropiusstadt bzw. der Umzugsquote Berlins? Wenn möglich, bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach Geschlechtern.

Zu 7.:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

„Die Datenaufbereitung erfolgte nach dem in Berlin verbindlichen Standard der LOR. Gegenüber dem Ortsteil gibt es nur geringe Unterschiede. Sie erhalten die standardmäßig vorliegenden Daten aus dem Einwohnerregister. Es ist zu beachten, dass hier Außen- und Binnenwanderungen betrachtet werden. Das heißt, dass in den Daten nicht nur die Wanderung nach und aus Gropiusstadt, sondern auch die Wanderungen (Umzüge) innerhalb Gropiusstadt enthalten sind.

Sonderauswertungen zu diesen Daten können voraussichtlich in der nächsten Woche erstellt werden. Eine „Umzugsquote“ kann in der amtlichen Statistik nicht ermittelt werden.

Als Vergleichsgröße haben wir das Wanderungsvolumen und als Ergänzung das Wanderungssaldo ausgewiesen. Das Wanderungsvolumen und das Wanderungssaldo werden auch bei unseren „Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile“, die wir im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellen, veröffentlicht. Erläuterungen und Hinweise zum Wanderungsvolumen / Kernindikator T 5 und Wanderungssaldo / Kernindikator C 3 finden Sie in den Indikatorenblättern.“

Bezirksamt Neukölln

Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021 sind die Kontextindikatoren Wohndauer über 5 Jahre, Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge pro 100 Einwohner:innen) und Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge pro 100 Einwohner:innen) auf Ebene der Bezirksregionen dargestellt. 2020 betrug der Anteil der Einwohner:innen mit einer Wohndauer über 5 Jahren pro 100 Einwohner:innen in der BZR Gropiusstadt West 74,25 bei 19.837 EW und in der BZR Gropiusstadt Ost 71,69 bei 17.754 EW. Das Wanderungsvolumen von 2019 bis 2020 betrug entsprechend 14,62 und 14,60. Das Wanderungssaldo von 2019 bis 2020 betrug 0,27 und 0,98. Aus dem positiven Wanderungssaldo ist abzulesen, dass es mehr Zuzüge als Fortzüge gibt.

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung trifft keine Aussagen, sieht hier keine Aufschlüsselung nach Geschlechtern vor.

8. Welche weiteren sonstigen Maßnahmen werden jährlich durchgeführt, um erwerbssuchende Personen aus der Gropiusstadt in Arbeit zu vermitteln? Sind diese Maßnahmen geschlechterspezifisch konzipiert? Gibt es spezielle Maßnahmen für Frauen und Transpersonen?

Zu 8.:

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

„Regelmäßig findet in den Gropius-Passagen die „Shop a Job“-Messe statt. Nach 2-jähriger Corona-bedingter Pause konnte diese am 02.09.2022 wieder ausgerichtet werden.

Menschen auf Job- und Ausbildungsplatzsuche konnten in dem Berliner Shoppingcenter an zwei Tagen von 12:00 bis 18:00 Uhr kostenfrei mit über 70 Arbeitgeber*innen in lockerer Atmosphäre Kontakt aufnehmen (vgl. <https://www.jobpoint-berlin.de/arbeitssuchende/veranstaltungen/shop-a-job-messe-in-den-gropius-passagen>). Der ausrichtende JOB POINT wird vom Land Berlin finanziert. Die „Shop a Job Messe“ richtet sich an alle Geschlechter. Maßnahmen des Jobcenters werden für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezirk Neukölln konzipiert. Als geschlechtsspezifische Maßnahmen können die konkreten Maßnahmen „Perspektive mit Kind“ sowie „Migrantinnen/Alleinerziehende für den Arbeitsmarkt“ genannt werden, die aber auch Männern mit Erziehungspflichten offenstehen (siehe auch <https://hilfe-aus-einer-hand.de> für weitere Informationen).

9. Welche sozialen Einrichtungen unterstützt der Senat vor Ort, um armutsgefährdete bzw. armutsbetroffene Personen konkret zu unterstützen? Welche dieser Einrichtungen arbeiten geschlechtersensibel? Welche Einrichtungen unterstützen gezielt Frauen und Transpersonen?

Zu 9.: Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung gewährt dem Verein zur Förderung der Kommunikation unter Gropiusstädter Frauen – Frauen-Café e. V. eine Zuwendung für die Vernetzung und Koordination von Neuköllner Frauenprojekten. Der Frauentreffpunkt Frauen-Café Gropiusstadt wird so bei der Öffentlichkeitsarbeit und in der Entwicklung neuer frauenspezifischer Angebote unterstützt. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist die „Soziale Beratung für Frauen“, die von Frauen mit finanziellen, persönlichen und familiären Schwierigkeiten kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Bezirksamt Neukölln

Im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt ist keine institutionelle Förderung möglich. Die Unterstützung von aus unterschiedlichen Gesichtspunkten benachteiligten Bewohner:innen erfolgt in der Gropiusstadt im Rahmen von befristeten Projektförderungen in Trägerschaft oder in Kooperation mit Einrichtungen vor Ort. Im Quartiersmanagement-Gebiet Gropiusstadt-Nord sind als wichtigste Kooperationspartner folgende Einrichtungen zu nennen: Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd e.V. mit dem Nachbarschaftstreff Waschhaus-Café, ImPuls e. V., Lipschitz-Kids (Thessa e. V.), die Freiwilligenagentur AWO Exchange, die Bürgerhilfe gGmbH, ALBA Gropiusstadt (ALBA Berlin e. V.), Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Vgl. Frage 2. Wir definieren alle Angebote des Jugendamts beziehungsweise der von ihnen beauftragten freien Träger als Angebote, die potentiell armutsgefährdete und armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen sollen und erwarten grundsätzlich einen geschlechtersensiblen Ansatz in den Angeboten.

- Familienförderung
 Familienförderung richtet sich zwar an alle Familien, ein besonderer Fokus wird jedoch auf arme oder von Armut gefährdeten Familien gerichtet. Familien erfahren frühzeitig, wie sie sich Unterstützung holen können. Das Jugendamt Neukölln finanziert in der Gropiusstadt ein Familienzentrum, die "Lipschitzkids" des Trägers Thessa e.V. und einen Familientreff, die "Groopies" des Trägers Evin, außerdem wurde ein QM-Projekt verstetigt, das Kinderbildungscafé, des Vereins Gropiusstädter Frauen. Die Angebote richten sich an Familien, also Mutter, Väter, ggf. auch Großeltern, sofern sie mit der Erziehung der Kinder betraut sind. Bei Bedarf werden Angebote (Gruppen) nur für Väter vorgehalten.
 Zur Familienförderung gehören Angebote wie die Stadtteilmütter, die Aufsuchende Elternhilfe und Wellcome/Erste Schritte.
- Jugendarbeit
 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII richtet sich explizit an alle Kinder- und Jugendlichen und nicht nur an sozial Benachteiligte, aber die Jugendarbeit arbeitet sozialraumorientiert und geht natürlich in ihren Angeboten auf die Bedarfslagen der Kinder- und Jugendlichen aus dem Umfeld ein, wenn sich zeigt, dass die Kinder hungrig von der Schule kommen, z. B. durch Koch und Essensangebote. Auch bieten die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) mit ihren Angeboten auch von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Teilhabe. In der Gropiusstadt gibt es 3 KJFE: das kommunale Jugend- und Kulturzentrum Wutzkyallee, das Jugendzentrum UFO des Trägers Ev. Kirchenkreis (am Campus Efeuweg), das kommunale Kinderzentrum "Stadtvilla Global". Die Einrichtungen richten sich an Jungen und an Mädchen. Alle KJFE haben einen geschlechterdifferenten Ansatz. Die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gropiusstadt, die gezielt Mädchen* anspricht, ist die „Schilleria 2“, die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Teil der Mädchen solche Schutzräume benötigen. Mädchenspezifische Angebote gibt es auch in anderen Einrichtungen der Jugendarbeit in der Gropiusstadt.
- Die Arbeit der KJFE wird ergänzt durch mobile Angebote, wie Spielangebote auf den Plätzen. Von diesen Angeboten profitieren insbesondere Kinder aus armen Familien, die in den Ferien nicht wegfahren können.
- Dies gilt ebenfalls für die von der Jugendhilfe finanzierten Jugenderholungsreisen.

Die vom Jugendamt und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien finanzierten Projekte „Streetwork-Team von Gangway e.V.“ und die „Schilleria 2“ stärken gezielt Mädchen*, häufig in Kooperation mit den Boxgirls Berlin e.V. (Girls-Crew-Days).

Darüber hinaus arbeitet das queere Jugendzentrum Q*ube bezirkswweit und wirkt auch in die Gropiusstadt hinein.

Einrichtung	Träger	Programm	Senatsverwaltung	Geschlechtersensibel	Unterstützung von Frauen	Unterstützung von Transpersonen
Stadtteilzentrum Waschhaus Café	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd e. V.	Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren	SenIAS	Einzelne Projekte	Einzelne Projekte	k. A.
Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln Süd	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd e. V.	IFP Stadtteilzentren	SenIAS	Einzelne Projekte	Einzelne Projekte	k. A.
Gangway e. V. Team Neukölln im Süden	Gangway e. V.	Landesprogramm Straßensozialarbeit	SenBJF	Ja	Ja	Ja
Diakonie Haltestelle Neukölln-Süd	Diakoniewerk Simeon gGmbH		SenWGPG			
Stadtteilmütter (Angebot)	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter	SenIAS		ja	
Kontaktstelle PflegeEngagement	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd e. V.	IFP Selbsthilfekontaktstelle	SenIAS			
Schilleria 2	MaDonna Mädchenkultur e. V.		SenInnDS - Landeskommission gegen Gewalt	Ja	Mädchen, inter, nichtbinäre, trans* und agender	Ja

					Perso- nen	
LeNa -Leben- dige Nachbar- schaft	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd e. V.	IFP Stadtteilzen- tren	SenIAS			

*SenIAS= Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, SenBJF=Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, SenWGPG=Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, SenInnDS=Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die gesamte Bezirksregion zählt zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative, aus welcher sich auch für armutsgefährdete bzw. armutsbetroffene Personen infrastrukturelle Verbesserungen ergeben sollen.

10. Welche konkreten Hilfsangebote gibt es für Alleinerziehende vor Ort? Wie wird bei den Angeboten berücksichtigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Alleinerziehenden weiblich ist?

Zu 10.:

Bezirksamt Neukölln

Das QM Gropiusstadt-Nord kooperiert mit dem Netzwerk Frauen in Neukölln und hat hierüber u. a. Bedarfe von Alleinerziehenden im Blick. Konkrete Projekte zur Unterstützung Alleinerziehender im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt gibt es zurzeit nicht.

11. Welche Herausforderungen gibt es aus Sicht des Sozialamts / des Jugendamts / der Sozialraumorientierten Planungskoordination im Bezirksamt bzw. des Quartiersmanagements sowie aus Sicht des Senats in der Gropiusstadt? Welche geschlechtsspezifischen Aspekte wurden identifiziert und welche Umsetzungsbedarfe sind diesbezüglich zu beachten?

Zu 11.: Die Herausforderungen bzw. Handlungsbedarfe werden im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch das Quartiersmanagement-Team und das Bezirksamt Neukölln im Rahmen eines Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes (IHEK) erfasst (Stand 30.06.2022). Dabei wird differenziert zwischen dem Quartiersmanagementgebiet Gropiusstadt-Nord, der ergänzenden Förderkulisse Sozialer Zusammenhalt und dem im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) festgelegten Handlungsraum 13 c Stadtrand Süd – Gropiusstadt. Das IHEK umfasst 115 Seiten und ist öffentlich einsehbar unter https://gropiusstadt-nord.de/Portals/1/IHEK_Gropiusstadt_financial_25_07_2022.pdf?ver=j9apBn_Tg98Ec14rmQ8vw%3d%3d Geschlechtsspezifische Aspekte wurden hier berücksichtigt.

Bezirksamt Neukölln

Das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept Gropiusstadt 2021 stellt sowohl die Potenziale des Prognoseraums als auch die Herausforderungen für die Gebietsentwicklung dar. Stärken der Gropiusstadt liegen in ihrer diversen Bevölkerung, den Grün- und Freiflächen, der vielfältigen Einrichtungs- und Akteurslandschaft und den guten Vernetzungsstrukturen. Dem gegenüber stehen prekäre Lebensverhältnisse der Bewohnerschaft, erhöhte Belastungen in Form von Jugendgewalt, Gesundheitsproblematiken, Qualifizierungsbedarf bei sozialen Einrichtungen und im öffentlichen Raum.

Die Stärkung der Nachbarschaft, Gesundheitsfürsorge, Prävention und Teilhabe sind die übergreifenden Themenfelder im sozio-integrativen Bereich, die besonders in den Blick genommen werden sollen. Die schulische Bildungslandschaft im QM-Gebiet und den angrenzenden Räumen kann quantitativ als gut bewertet werden, doch stehen Herausforderungen in Bezug auf Personal, technische Ausstattung und Gebäudebestand an. Daneben stellen der Ausbau von weiterführenden Schulen und Kindertagesstätten nicht nur bauliche Aufgaben im Handlungsfeld Bildung dar.

Für die Handlungsfelder Öffentlicher Raum und Klimaschutz sind die Themen Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Sicherheit im öffentlichen Raum, Erhalt und (klimaangepasste) Qualifizierung der Grünflächen und Stadtplätze prioritär zu verfolgen.

Die soziale Infrastruktur zur Armutsprävention ist weder in Neukölln, noch in der Gropiusstadt auskömmlich finanziert. Der weitere Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten ist wesentlich, es braucht perspektivisch zusätzliche Mittel, um insbesondere den Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie der Familienförderung auszubauen, es braucht Baumaßnahmen (und deren Finanzierung) sowie Maßnahmen gegen nicht zu leistende Mieterhöhungen, die sowohl die Familien, als auch die Einrichtungen treffen um ein auskömmliches Angebot zu schaffen.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit stellt die größte Herausforderung die Verdrängung von insbesondere Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum dar. Wir erleben, dass Jugendliche kaum noch legale „unpädagogisierte Plätze“ im öffentlichen Raum nutzen können ohne in Konflikte mit Passant:innen/ Anwohner:innen zu geraten. Es gibt einige Spiel- und Grünflächen welche aber abgeschlossen oder durch die dichte Bebauung so lärmelästigend für Anwohner:innen sind, dass sie kaum legal begehbar oder nutzbar sind. Jugendarbeit begegnet dem, indem neue Projekte installiert wurden und werden, in denen Jugendliche unterstützt werden sollen den öffentlichen Raum wieder zu nutzen und Konflikte so auszutragen, dass sie sie weiterhin und auch nachhaltig nutzen können (so z. B. das Projekt Spacing Gropiusstadt, durchgeführt von der Schreiberjugend Berlin e. V.). Auch der Raum in den Gropius Passagen soll hier unterstützen und für eine niedrighwellige Ansprechfunktion bei Konflikten sowie zur Initiierung und Durchführung von selbstverwalteten Jugendprojekten im (halb-)öffentlichen Raum dienen.

Betrachtet man einzeln die Kernindikatoren SRO¹ zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität in der LOR-Bezirksregion (Stand 2020) mit Aufmerksamkeitsstufen, können für die BZR Gropiusstadt folgende Aussagen getroffen werden:

Bezirksregion als Wohnort

- KID A5: Für die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen in Relation der Fläche ist erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen. Die Gropiusstadt verfügt über einen Indikatorwert von 0,4 – Neukölln liegt bei 0,6 und Berlin ebenfalls bei 0,6.
D.h. nach § 4 Kinderspielplatzgesetz wird durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW, das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Ergo ist das Angebot an öffentlichen Spielplätzen zu erhöhen, sofern private Spielflächen dies nicht kompensieren. (Nähere Betrachtung der Versorgungslage mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen 2020 (Umweltatlas): https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoom-Start&mapId=k06_05gruenversorg2020@sen-stadt&bbox=393262,5808004,398165,5810690)
- KID A6: Der Anteil der betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren (%) liegt in der BZR bei 57,1 %. Auch bei diesem KID wird erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen, da er erheblich vom Indikatorwert des Bezirks (62 %) und des Landes Berlin (65,6 %) abweicht (vgl. Indikatorenblätter S. 11).
- KID A7: Der KID „Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 27 Jahren“ hat in der BZR einen Indikatorwert von 10,6 – die Werte für Neukölln (4,4) und Berlin (6,1) liegen darunter. Hier wird Aufmerksamkeit empfohlen. „Der Indikator gibt Hinweise auf den Versorgungsgrad einer Bezirksregion mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche und damit auf mögliche quantitative Ungleichgewichte. Aussagen im Hinblick auf Qualitäten, Personalsituation, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen etc. lassen sich daraus nicht ableiten“ (vgl. Indikatorenblätter S. 15).

Demografische Struktur der Wohnbevölkerung

- KID B1: Der Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%) hat in der Gropiusstadt einen Indikatorwert von 17,4. Im Bezirk liegt der Wert bei 16,2 und auf Landesebene bei 16,1 – Aufmerksamkeit wird empfohlen. Dieser Indikator gibt Rückschlüsse auf die Entwicklung um das Verhältnis der Generationen, der Infrastrukturbedarfe, der Zukunft des Vereinswesens, der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung. Zu beachten ist dennoch, dass ein Einfluss gesamtgesellschaftlicher Trends vorliegt und das eine relativ breite Altersgruppe betrachtet wird.

¹ einsehbar in PRISMA: [http://prisma.senstadt.verwalt-berlin.de:8080/ip_prisma/#app/main-page/0%20\(%3E\)%20\(00002\)%20Kernindikatoren](http://prisma.senstadt.verwalt-berlin.de:8080/ip_prisma/#app/main-page/0%20(%3E)%20(00002)%20Kernindikatoren)

- KID B2: Der Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohner:innen (%) hat einen Indikatorwert von 26,6 % und ist somit im Vergleich zum Bezirk (17,6 %) und zu Berlin (19,2 %) erheblich höher. Auch hier ist erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen. Zu beachten ist, dass sich hinter diesen Zahlen eine sehr heterogene Gruppe verbirgt. Weiterhin ist die Gruppe gesamtgesellschaftlich stark gewachsen, was sich u.a. mit der gestiegenen Lebenserwartung erklären lässt. „Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen – besonders in den Themenbereichen Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld führen“ (vgl. Indikatorenblätter S. 21).

- KID T3: Erhöhte Aufmerksamkeit wird beim KID Anteil der Personen mit Migrationshintergrund² (MH) an allen Einwohner:innen (%) empfohlen. Der Indikatorwert der BZR liegt bei 51,4% und damit im Durchschnitt zum Bezirk (47,6%). Allerdings ergeben sich erhebliche Abweichungen im Vergleich zum Landesdurchschnitt (35,7%). „Diese Personengruppe befindet sich laut Studien überdurchschnittlich häufig in sozialen Risikolagen, allerdings verweist der Indikator nicht prinzipiell auf Probleme oder Defizite in den Stadträumen. In Verbindung mit anderen Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, Armut oder Schulabschluss, lassen sich jedoch Teilhabehemmnisse und institutionelle Barrieren aufzeigen. Die soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge können ungleiche Lebenslagen hervorrufen. [...] Voraussetzung für Integration und einen sozialen Aufstieg stellt insbesondere die möglichst frühe Teilhabe an Bildung dar.“ (vgl. Indikatorenblätter, S.22) Weiterhin profitieren Kinder und Jugendliche mit MH von institutioneller Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe am Erwerbsleben. „Der Indikator gibt gleichzeitig Auskunft über die Vielfalt und Heterogenität einer Bevölkerung, gewinnt seine Aussagekraft jedoch nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Allerdings bildet er nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet und beschreibt nicht zwingend das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen, welche sich als „Neuköllnerinnen und Neuköllner“ [...]“ oder Berliner:innen definieren und bestimmten sozialen Milieus

² Personen mit MH =

Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

2. Deutsche mit Migrationshintergrund:

a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung));

sowie

b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.

oder „Szenen“ zugehörig fühlen. Der KID verweist auf einen erhöhten Bedarf an interkulturellen fachpolitischen Strategien und Konzepten.“ (vgl. Indikatorenblätter S.22)

Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken

- KID D1: Der Indikatorwert des KID „Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)“ liegt für die Gropiusstadt bei 51,5 % - Aufmerksamkeit wird empfohlen. Die Werte von Neukölln (50,8%) und Berlin (55,4 %) bewegen sich auf ähnlichem Niveau. Durch den Indikator können Rückschlüsse bezüglich der sozialen Lage der Einwohner:innen und der Attraktivität der BZR als Wohnort für Menschen die im 1. Arbeitsmarkt integriert sind, gezogen werden (vgl. Indikatorenblätter S. 32).
- KID D2: Der KID „Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)“ hat einen Indikatorwert von 13,8 % und liegt damit im bezirklichen Durchschnitt (12 %). Im Vergleich zu Berlin (12 %) wird allerdings erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen. „Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten. Der Indikator gibt Hinweise auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die auf den 1. Arbeitsmarkt orientiert ist“ (vgl. Indikatorenblätter S. 29 f.).
- KID D4: Beim KID „Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre (%)“ ist mit einem Indikatorwert von 30,6 % im Vergleich zum Land Berlin (16,5 %) erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen. „Ein hoher Wert des Indikators verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung“ (vgl. Indikatorenblätter S. 34).
- KID D5: Erhöhte Aufmerksamkeit ist im Vergleich zum Land Berlin beim KID Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren (%) empfohlen. Der Indikatorwert der BZR liegt bei 47,7 und der Indikatorwert von Berlin bei 26,9 %. „Ein hoher Wert des Indikators verweist auf eine räumliche Konzentration von sozio-ökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung von Kindern. Im Kontext der Bezirksregionenprofile wird der Indikator als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kinderarmut ist gleichzusetzen mit Familienarmut, wobei das größte Armutsrisiko bei Kindern Alleinerziehender, bei Kindern kinderreicher Familien, Kindern mit Migrationsgeschichte und Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern liegt. [...] Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von

Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“ (vgl. Indikatorenblätter S. 36).

Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

- KID E5: Der Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%) liegt in der Gropiusstadt bei 73,3% - Aufmerksamkeit wird empfohlen. Der Indikatorwert von Neukölln ist 3%-Punkte, der von Berlin sogar um 27,4%-Punkte niedriger. „Der Indikator wird zusammen mit dem Indikator „Anteil lernmittelkostenbefreite Schülerinnen und Schüler“ von SenBJW herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen. Der Indikator sagt nicht aus, dass jedes Kind mit nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) per se sprachliche oder soziale Defizite hat“ (vgl. Indikatorenblätter S. 51).
- KID E6: Der Anteil an Schüler/-innen mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%) liegt in der BZR Gropiusstadt bei 58,9 %, in Neukölln ähnlich bei 58,2 % und in Berlin bei 34,6 %. Auch hier wird Aufmerksamkeit empfohlen. „Der Indikator gibt Hinweise auf die Einkommensarmut der Kinder und Familien von Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Schülerinnen und Schüler.“ Zusammen mit dem KID E5 sollen so besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote begründet werden (vgl. Indikatorenblätter S. 56).
- KID T6: Aufmerksamkeit empfohlen wird beim KID „Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)“. In der Bezirksregion Gropiusstadt liegt der Indikatorwert bei 16,5 %, in Neukölln und Berlin darunter mit 14,7 % und 11,7 %. „Alleinerziehende haben, insbesondere bei geringem Bildungsniveau, ein erhöhtes Armutsrisiko. Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.

12. Welche baulichen wie nichtbaulichen Investitionen plant der Senat in der Gropiusstadt, um armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Menschen vor Ort zu unterstützen und die soziale Lage vor Ort zu verbessern? Inwiefern werden hierbei unterschiedliche geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt?

Zu 12.: Die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung fördert in der Gropiusstadt im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt (teilweise mit Quartiersmanagement) Stadtteile, denen droht, von der gesamtstädtischen Entwicklung abgehängt zu werden. Quartiersmanagement soll negative Folgen gesellschaftlicher Benachteiligung abmildern oder kompensieren. Damit Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsaufgaben ihr Potenzial entwickeln können, wird die Bewohnerschaft aktiviert und an der Weiterentwicklung ihres Quartiers beteiligt. Auch Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit stehen im Fokus des Programms. Förderfähig sind bauliche und sozio-integrative Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Integration und Nachbarschaft; Bildung; Öffentlicher Raum; Gesundheit und Bewegung; Beteiligung, Vernetzung und Kooperation von Partnern.

In diesem Rahmen plant die o. g. Verwaltung derzeit folgende bauliche Investitionen (erste Tranche 2022 oder Folgejahre):

Baufonds:

- Sport und Spiel im nördlichen Grünzug Gropiusstadt
- Umgestaltung Außenanlage der ev. Kita Coretta King

In diesem Rahmen plant die SenSBW derzeit folgende nicht-bauliche Investitionen (erste Tranche 2022 oder Folgejahre):

Projektfonds:

- ALBA Gropiusstadt Nord - Koordination Kooperationsverbund
- Niedrigschwellige Begegnungsangebote
- Jugend ohne Gewalt

Ressortübergreifende Gemeinschaftsprojekte:

- Bürger*innenterminals in Bibliotheken in GI-Gebieten

Bezirksamt Neukölln

Im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept Gropiusstadt 2021 sind folgende Schlüsselmaßnahmen benannt, die sich an die Bewohner:innen der Gropiusstadt und damit auch an armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen richten:

- Schaffung von niedrigschwelligen, kostenfreien Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Teilhabe durch Digitalisierung
- Sicherstellung der Angebote der Nachbarschaftseinrichtungen und des NWG
- Präventive Projekte gegen Jugendgewalt
- Sprachförderungsangebote in den Bildungs- und Nachbarschaftseinrichtungen
- Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen

- Sicherung des Kooperationsverbunds ALBA Gropiusstadt
- Förderung der psychischen Gesundheit
- Angebote, die gleichzeitig den positiven Effekt von gesunder Ernährung und Bewegung vermitteln
- Inklusive Bewegungsangebote für alle bzw. spezifische Zielgruppen
- Herstellung von Barrierefreiheit (vor allem für Zufußgehende und Radfahrende) im öffentlichen Raum durch Sanierung von Geh- und Radwegen und Einrichtung von Querungshilfen
- Umsetzung eines Wegeleit- und Orientierungssystems
- Freiraumentwicklung am Campus Efeuweg in Bezug auf ein ergänzendes Angebot an Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen
- Grün- und Bewegungsflächen des Britz-Buckow-Rudow-Grünzugs nördlich der Johannisthaler Chaussee Niedrigschwellige Beteiligungsformate
- Fortsetzung der bestehenden Traditionsveranstaltungen und Entwicklung neuer Formate zur Belebung der Netzwerke und des Ortsteils
- Aufbau eines Nachbarschaftszentrums verortet in den Planungsräumen Gropiusstadt Mitte/Südost
- Schaffung von niedrigschwelligen, kostenfreien Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und Einrichtung entsprechender Räume für dezentrale Nachbarschaftsarbeit
- Sicherstellung der Angebote der Familienarbeit in Einrichtungen
- Sprachförderung in Kitas, in den Grundschulen Janusz-Korczak und Hugo Heimann und in den Familieneinrichtungen Regenbogen und Groopies
- Stärkung des Bildungsstandorts Wildhüterweg rund um die Janusz-Korczak-Grundschule durch Errichtung eines multifunktionalen Ergänzungsbaus
- Inklusive Bewegungsangebote im öffentlichen Raum für alle bzw. spezifische Zielgruppen unter Einbezug der Gropiusmeile, des Grünzugs und des inklusiven Spielplatzes am Sollmannweg
- (Dezentrale) Aufklärungs- und Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Belastungen z. B. im Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum
- Sanierung und Qualifizierung von Spielplätzen, insbesondere Spielplatz hinter dem Gropiushaus (Wildmeisterdamm) und Pippi-Langstrumpf-Spielplatz

Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Schwerpunktsetzung des Quartiersrats und der Bereitstellung von Fördermitteln per auftragsweiser Bewirtschaftung durch die SenSBW.

Zur Finanzierung über den Baufonds wurden 2 Maßnahmen zur Umsetzung ab 2025 angemeldet:

- Umgestaltung der Außenanlage der Ev. Kita Coretta King
- Sport und Spiel im nördlichen Grünzug der Gropiusstadt.

Das Jugendamt Neukölln plant in der Gropiusstadt einen Neubau des Gartenhauses Wutzkyallee 88, jetzt Standort des Mädchentreffs.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Schriftliche Anfrage S 19 / 13 318

Gropiusstadt - Prognoseraum 08 30 (LOR2021) bzw. 08 03 (LOR2006) (nicht

Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung Wanderung

Jahr	Bestand			Jahr
	insgesamt	männlich	weiblich	
31.12.2017	37.023	17.416	19.607	2017
31.12.2018	37.416	17.675	19.741	2018
31.12.2019	37.507	17.720	19.787	2019
31.12.2020	37.591	17.808	19.783	2020
31.12.2021	37.825	17.951	19.874	2021

Berlin

Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung Wanderung

Jahr	Bestand			Jahr
	insgesamt	männlich	weiblich	
31.12.2017	3.711.930	1.836.008	1.875.922	2017
31.12.2018	3.748.148	1.855.248	1.892.900	2018
31.12.2019	3.769.495	1.865.443	1.904.052	2019
31.12.2020	3.769.962	1.866.235	1.903.727	2020
31.12.2021	3.775.480	1.868.158	1.907.322	2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik

deckungsgleich mit dem Ortsteil Gropiusstadt 08 05)

Wanderungsbewegung (Außen- und Binnenwanderungen)

insgesamt	Zuzüge		insgesamt	Fortzüge	
	männlich	weiblich		männlich	weiblich
2.978	1.528	1.450	2.793	1.455	1.338
3.188	1.683	1.505	2.690	1.352	1.338
2.852	1.466	1.386	2.689	1.378	1.311
2.846	1.449	1.397	2.557	1.291	1.266
2.860	1.431	1.429	2.450	1.223	1.227

Wanderungsbewegung (Außen- und Binnenwanderungen)

insgesamt	Zuzüge		insgesamt	Fortzüge	
	männlich	weiblich		männlich	weiblich
490.259	261.840	228.419	462.547	247.771	214.776
476.881	253.311	223.570	442.432	235.480	206.952
471.318	249.302	222.016	452.148	240.710	211.438
424.325	223.009	201.316	417.917	219.389	198.528
441.898	231.926	209.972	431.006	227.097	203.909

Wanderungsvolumen je 100 Einwohner

Jahr	Wanderungsvolumen		
	insgesamt	männlich	weiblich
2017	15,6	17,1	14,2
2018	15,7	17,2	14,4
2019	14,8	16,0	13,6
2020	14,4	15,4	13,5
2021	14,0	14,8	13,4

Wanderungssaldo je 100 Ei

Jahr	insgesamt
	2017
2018	1,3
2019	0,4
2020	0,8
2021	1,1

Wanderungsvolumen je 100 Einwohner

Jahr	Wanderungsvolumen		
	insgesamt	männlich	weiblich
2017	25,7	27,8	23,6
2018	24,5	26,3	22,7
2019	24,5	26,3	22,8
2020	22,3	23,7	21,0
2021	23,1	24,6	21,7

Wanderungssaldo je 100 Ei

Jahr	insgesamt
	2017
2018	0,9
2019	0,5
2020	0,2
2021	0,3

(Wanderungsvolumen: (Zuzüge + Fortzüge) / Einwohner x 100)

(Wanderungssaldo: (Zuzüg

nwohner

Vanderungssaldo

männlich

weiblich

0,4	0,6
1,9	0,8
0,5	0,4
0,9	0,7
1,2	1,0

nwohner

Vanderungssaldo

männlich

weiblich

0,8	0,7
1,0	0,9
0,5	0,6
0,2	0,1
0,3	0,3

(e - Fortzüge) / Einwohner x 100)

Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile

Indikatorenblätter

Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren

5. Fortschreibung

25.05.2020

Bearbeitung der 5. Fortschreibung

Nicole Kirschbaum, Adrian Horn

Jahn, Mack & Partner - architektur und stadtplanung

in Abstimmung mit

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Clearingstelle Datenpool

Grundlage

Ergebnisbericht zur modellhaften Erstellung von Bezirksregionenprofilen in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf 2012, Teil B, Indikatorenblätter

1. Fortschreibung der Indikatorenblätter Dezember 2014 (zu A7, C1, F1- F5)
2. Fortschreibung der Indikatorenblätter Februar 2017 (zu B3/B4, D4, D4+, D5, F1-F5)
3. Fortschreibung der Indikatorenblätter Februar 2018 (zu A1-A3, A6-A8, B3/B4, D2-D4, D4+, D5, sowie T1-T5)
4. Fortschreibung der Indikatorenblätter Februar 2019 (zu D2/D3)

http://intranet.senstadt.verwalt-berlin.de/org/abt_01/1a/soz_stadt_index/soz_stadt_01_0/soz_stadt_01_2/Seiten/default.aspx

Beauftragung und Betreuung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Abteilung I - Stadtplanung

Referat I A - Stadtentwicklungsplanung

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Dietrich Bangert (030) 90139 - 5852

Dietrich.Bangert@sensw.berlin.de

Berlin, Mai 2020

Inhalt

1	Kernindikatoren im Überblick.....	7
2	Indikatorenblätter: Beschreibung der Kernindikatoren	9
3	Empfohlene Zuordnung der Kernindikatoren zur Mustergliederung für Bezirksregionenprofile	56
4	Methodik der Bewertung der Kernindikatoren nach „Aufmerksamkeitsstufen“ (Ampelmodell)	57
5	Anhang	66

Abkürzungen

AB	Abmeldungen
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AG	Arbeitsgruppe
ALO	Arbeitslose
AN	Anmeldungen
AUS	Vom Leistungsanspruch nach SGB II ausgeschlossene Personen
BG	Bedarfsgemeinschaften (BG nach SGB II = LB+NLB)
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II
ESU	Einschulungsuntersuchung
EWR	Einwohnerregister
EW	Einwohner
FIS	Fachübergreifendes Informationssystem
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz (Berlin)
GSI	Gesundheits- und Sozialinformationssystem (Berlin)
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HZ	Häufigkeitszahl
HZE	Hilfen zur Erziehung
ISBJ	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
Kita	Kindertageseinrichtung
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch nach SGB II
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LB	Leistungsberechtigte nach SGB II (LB=RLB+SLB)
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MH	Migrationshintergrund
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
MUK	Minderjährige unverheiratete Kinder
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II
NLB	Nichtleistungsberechtigte nach SGB II (NLB=AUS+KOL)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RLB	Regelleistungsberechtigte nach SGB II (RLB=ELB+NEF)
SD	Standardabweichung
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJW	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft (Berlin) <i>bis 12/2016</i>
SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin) <i>ab 12/2016</i>
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung <i>ab 12/2016</i>
SenIAS	Senatsverwaltung für Inneres, Arbeit und Soziales <i>bis 12/2016</i>
SenStadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Berlin) <i>bis 12/2016</i>
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin) <i>ab 12/2016</i>
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin) <i>ab 12/2016</i>
SGB	Sozialgesetzbuch
SLB	Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II
StEP	Stadtentwicklungsplan
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung Berlin und Bezirksregionenprofile sowie Erläuterungen zur 3. Fortschreibung

Die Kernindikatoren sind ein berlinweit abgestimmtes Indikatorenset, mit dem im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung die Vergleichbarkeit der Ist-Situation und der Entwicklung in den Bezirksregionen bezirksintern und bezirksübergreifend gewährleistet werden soll. Sie sollen daher laut „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ einheitlich für den Analyseteil der Bezirksregionenprofile verwendet werden.

Die Kernindikatoren bilden relevante sozialräumliche Tatbestände in der Bezirksregion ab unter den Leitthemen: Merkmale der Bezirksregion als Wohnort, Demografische Struktur der Wohnbevölkerung, Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken, Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung gesamt.

Daten der Kernindikatoren liegen für die Bezirksregion, teilweise auch für Planungsräume sowie auf bezirks- und gesamtstädtischer Ebene vor. Die Bewertung der einzelnen Indikatorenwerte ist im zeitlichen und räumlichen Kontext möglich.

Die Daten zu den Kernindikatoren werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) allen Bezirken in einheitlich aufbereiteter Form (Tabellen, Visualisierungen) über den Datenpool jährlich aktuell zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Kernindikatoren im Planungsraumbezogenen Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA) zur Verwendung für die Bezirksregionenprofile Teil 1 bereitgestellt.

Die abgestimmten Tabellen enthalten für jede Bezirksregion zu allen Kernindikatoren jeweils die absolute Zahl, den berechneten Indikatorwert, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr und vor 5 Jahren sowie zum Vergleich den Indikatorwert für den Bezirk und Berlin gesamt (siehe Beispieltabelle im Anhang). Um die Anwendbarkeit der jährlich aktuell vorliegenden Daten zu erleichtern, werden die Daten der Kernindikatoren zusätzlich mit „Aufmerksamkeitsstufen“ im Sinne eines Ampelmodells versehen (siehe Kap. 4), diese Kennzeichnung ist in den durch das AfS zusammengestellten Tabellen mit den Daten der Kernindikatoren bereits enthalten.

Erläuterungen zur 4. Fortschreibung

Es gelten weiterhin die in der 3. Fortschreibung festgelegten Verfahrensregeln:

- Nummern gestrichener Kernindikatoren werden nicht wieder vergeben, sondern entfallen.
- Neu aufgenommene Kernindikatoren durchlaufen eine zweijährige Testphase und erhalten für diese Zeit eine gesonderte Nummer (T + fortlaufende Zahl).
- Auf diese Grundlage werden sich auch die folgenden Fortschreibungen beziehen.

Gegenüber der 3. Fortschreibung haben sich nur geringfügige Änderungen bei den Datengrundlagen der KID ergeben. Diese betreffen die KID D2 und D3 und sind auf den entsprechenden Datenblättern vermerkt.

Erläuterungen zur 5. Fortschreibung

Aufgrund von Änderungen bei der Datenbereitstellung haben sich gegenüber der 4. Fortschreibung folgende Anpassungen ergeben:

- C2, C3 und T5
Daten für t-5 (Jahr 2013) werden ab dem Stand 2018 aus den Einwohnerbewegungsdaten bereitgestellt. Diese wurden für den Datenstand 2017 (t-5 = 2012) aufgrund methodischer Unterschiede in der Bevölkerungsstatistik nicht ausgewiesen.
- D2 und D3
Entsprechend der Datenbereitstellung zum Stand 2017 wurden als Alternativberechnung für Arbeitslose die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB, SGB II-Mikrodaten) und Arbeitslose nach SGB III (Bundesagentur für Arbeit, BA) für die Werte von t, t-1 und t-5 verwendet.
Für Arbeitslose unter 25 Jahren ist die Berechnung aufgrund fehlender Daten der Arbeitslosen nach SGB III nicht möglich. Für den Indiaktor D3 werden für den Datenstand 2018 daher keine Daten ausgewiesen.
- D1 bis D3
Aufgrund neuer Verträge mit der Bundesagentur für Arbeit mussten bei den voraggregierten Arbeitsmarktdaten Planungsräume zusammengelegt werden. Zum 1.1.2019 hat es eine Anpassung¹ der Planungsräume im Bereich Allende-Viertel (Bezirk Treptow-Köpenick) gegeben. Für hiervon betroffene Planungsräume können keine Daten bereitgestellt werden. Dies gilt ebenso für drei Bezirksregionen im Bereich Allende-Viertel (abweichende LOR-Systematik gegenüber älteren KID-Ständen).

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/

1 Kernindikatoren im Überblick

Merkmale der Bezirksregion als Wohnort

Nr.	Kernindikator	Seite
A4	Relation qm öffentliche Grünanlagen gesamt zu Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	11
A5	Relation qm öffentliche Spielplatzfläche zu Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	12
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren	13
A7	Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren	15
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)	17
T1	Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen	18
T2	Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen	19

Demografische Struktur der Wohnbevölkerung

Nr.	Kernindikator	Seite
B1	Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	20
B2	Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	21
T3	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (MH) an den Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	22
T4	Anteil der ausländischen Personen an den Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt	24

Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung

Nr.	Kernindikator	Seite
C1	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit Wohndauer über 5 J. an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter	25
C2	Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)	26
C3	Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 6 Jahren je 100 EW unter 6 Jahren	28
T5	Wanderungsvolumen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)	29

Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken

Nr.	Kernindikator	Seite
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 65 J.	31
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	32
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 J. an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	34
D4	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 65 Jahren	36
D5	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 15 Jahren	38
D6	Anteil Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) dieser Altersgruppe	41

Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Nr.	Kernindikator	Seite
E1	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschüler (Kinder, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden)	43
E2	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschülerinnen und Einschüler	45
E3	Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschüler	47
E4	Anteil Kinder mit einer Besuchsdauer über 2 Jahren in einer Kindestageseinrichtung an Einschülerinnen und Einschüler	49
E5	Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) an den Schülerinnen und Schüler in den öff. Grundschulen in der Bezirksregion	50
E6	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schülerinnen und Schüler in den öff. Grundschulen in der Bezirksregion	51
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter unter 21 Jahren	52
T6	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 18 Jahren in %	53

Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung

Nr.	Kernindikator	Seite
F5	Status/Dynamik-Index auf Bezirksregionenebene (BZR-Ebene) nach Datengrundlage Monitoring Soziale Stadtentwicklung 20xx (MSS)	54

2 Indikatorenblätter: Beschreibung der Kernindikatoren

Alle Indikatoren werden nach folgendem Raster beschrieben:

Kernindikator - Name		- Nr.
Aussage	Kurze Darstellung der Aussage des Kernindikators.	
Definition	Erklärung zur Definition des Kernindikators und methodische Hinweise.	
Interpretation / Hinweise	Jeder Kernindikator gibt Hinweise auf Probleme, Risiken, Chancen - z.B. auf Wohnqualität, Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche, Armutsrisiken. Hier werden Hinweise zur inhaltlichen Interpretation des Indikators aus der jeweiligen fachlichen Sicht gegeben und, soweit möglich, Bezüge zur integrierten Stadtteilentwicklung aufgezeigt.	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>Angabe, wie viel Aufmerksamkeitsstufen und welche Methode zur Berechnung der Aufmerksamkeitsstufen („Ampelmodell“) für den Kernindikator verwendet wird.</p> <p>Die 30 Kernindikatoren werden jährlich berechnet und für jede Bezirksregion in einer Tabelle zusammengestellt. Um die Anwendbarkeit zu erleichtern, wurde ein Bewertungsrater entwickelt, das es erlaubt, auffällige Werte auf den „ersten Blick“ wahrzunehmen. Die Kennzeichnung der Werte soll Aufmerksamkeit erzeugen, um daraus evtl. weitere erforderliche Arbeitsschritte (vertiefende Betrachtung) abzuleiten und auf mögliche fachliche Handlungsbedarfe hinzuweisen. Dafür wurde das Modell einer „Ampel“ gewählt, wobei die Ampelfarben jeweils einer „Aufmerksamkeitsstufe“ entsprechen:</p> <p>Grün – keine Aufmerksamkeit, Gelb – Aufmerksamkeit empfohlen, Orange – hohe Aufmerksamkeit empfohlen.</p> <p>Für die Berechnung der Aufmerksamkeitsstufen werden zwei Methoden angewendet:</p> <p>a) <u>Methode „Standardabweichung“</u>: Die Standardabweichung drückt aus, wie stark die jeweiligen Werte des Kernindikators um den Mittelwert streuen. Die Grenzen der Aufmerksamkeitsstufen orientieren sich daher am Abstand zum Durchschnittswert des Kernindikators für den Bezirk bzw. für Berlin. Bei dieser Methode ergibt sich eine 4. Stufe, die als „Durchschnitt“ definiert ist und für die ebenfalls keine Aufmerksamkeit empfohlen wird (Farbe: Weiß; Stufe liegt zwischen Grün und Gelb). Zu unterscheiden ist, ob für eine Abweichung oberhalb des Durchschnitts (= Gruppe I) oder eine Abweichung unterhalb des Durchschnitts (= Gruppe II) Aufmerksamkeit zu empfehlen ist.</p> <p>b) <u>Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“</u>: Für die 3 Aufmerksamkeitsstufen des Ampel-modells werden von der zuständigen Fachverwaltung Grenzwerte festgelegt.</p>	
Berechnung	Berechnungsformel des Indikators.	
Zeitbezug	Stichtag ist im Allgemeinen der 31.12. des jeweiligen Jahres. Für bestimmte Fachdaten gilt als Stichtag auch der 30.6. Um Veränderungen darstellen zu können, werden – soweit möglich – Daten von vor einem (t-1) und vor 5 Jahren (t-5) herangezogen.	
Datenhaltung / Quelle	Hier wird die Datenhaltung benannt. Nicht alle Fachdaten werden von den Datenhaltenden in den abgestimmten Datenpool eingestellt. Diese Fachdaten sind z.T. in eigenen Dateninformationssystemen abrufbar (z.B. GSI). Die berechneten Kernindikatoren werden für alle BZR in tabellarischer Form im Datenpool verfügbar sein.	
Differenzierung	Verweis auf vorhandene weitere Differenzierungen der für den Kernindikator verwendeten Daten (i.d.R. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund). Sofern die Daten auch auf der kleinräumigen Ebene Planungsraum (PLR) vorliegen, erfolgt die Berechnung des Kernindikators auch für die PLR, diese sind dann im Datenpool verfügbar.	

Verweise	Hinweise auf Fundstellen zur Vertiefung des Themas / Kernindikators (Literatur, Internetbeiträge, Gesetzestexte, Planungsgrundlagen etc.)
----------	---

Relation qm öffentliche Grünanlagen zu Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt		A4
Aussage	Die Bezirksregion (BZR) verfügt über X qm öffentliche Grünanlagen je Einwohnerin und Einwohner (EW).	
Definition	Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Zur Berechnung wird die Katasterfläche verwendet (Grünflächeninformationssystem GRIS). Nicht eingerechnet werden die eintrittspflichtigen Anlagen (Britzer Garten, Botanischer Garten, Erholungspark Marzahn, Naturpark Schöneberger Südgelände, Botanische Anlage Blankenfelde, Tierpark, Zoologischer Garten).	
Interpretation / Hinweise	Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium. Die Betrachtung der Relation <u>aller</u> öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die <u>erholungswirksamen</u> Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	Vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung unterhalb des Durchschnitts). <u>Hinweis:</u> <i>Die Anwendung der Berechnungsmethode wird noch einmal überprüft, daher erfolgt keine Darstellung der Aufmerksamkeitsstufen.</i>	
Berechnung	qm öffentliche Grünanlagen / EW	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	SenUVK, Ref. I C (Geoportal Berlin (FIS-Broker)) / EW: AfS Berlin-Brandenburg	
Differenzierung	Eine qualifizierte fachliche Bewertung bietet die Versorgungsanalyse im Landschaftsprogramm mit einer vertiefenden Betrachtung der erholungswirksamen Freiflächen auf der Ebene der Planungsräume. Hier werden erholungswirksame Anteile des wohnungsnahen öffentlichen Grüns und private Grün- und Freiflächen anhand der Baustruktur miteinbezogen (im Geoportal Berlin (Geoportal Berlin (FIS-Broker))). Sowie: Daten für A4 auf PLR-Ebene	
Verweise	1. Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) 2. Landschaftsprogramm Berlin - Programmplan Erholung und Freiraumnutzung (Versorgungsanalyse)	

Relation qm öffentliche Spielplatzfläche zu Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt		A5
Aussage	Die Bezirksregion (BZR) verfügt über X qm anrechenbare öffentliche Spielplatzfläche je Einwohnerin und Einwohner.	
Definition	<p>Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen. Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren <u>öffentlichen</u> Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte zu qm anrechenbare öff. Nettospielfläche /EW (Beschluss der GALK vom 01.12.2011):</p> <p>Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: unter 0,5 qm/EW (sehr schlechte Versorgung)</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: 0,5 qm/EW bis unter 1 qm/EW (Versorgung mindestens 50%)</p> <p>Keine Aufmerksamkeit empfohlen: ab 1 qm/EW (Versorgung nach Richtwert und darüber hinaus)</p>	
Berechnung	qm öffentliche Nettospielfläche / EW	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	SenUVK, Ref. I C (Geoportal Berlin (FIS-Broker)) / EW: AfS Berlin-Brandenburg	
Differenzierung	<p>Eine Bewertung und größere räumliche und inhaltliche Differenzierung bietet die Spielplatzversorgungsanalyse auf Ebene der Planungsräume. Sie berücksichtigt neben den öffentlichen auch die privaten Spielplatzflächen und unterliegt einer umfangreichen Berechnung mit dem Ergebnis einer 5-stufigen Bewertung, die im Geoportal Berlin (FIS-Broker) mit jährlicher Aktualisierung verfügbar ist.</p> <p>Sowie: Daten für A5 auf PLR-Ebene</p>	
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Richtwert laut Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) 2. StEP 2 öffentliche Einrichtungen/ Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Spielplatzversorgungsanalyse). 	

Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren

A6

Aussage	X % der Kinder unter 7 Jahren nehmen eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegeeinrichtungen in Anspruch. Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes , nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.
Definition	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p> <p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die Kostenbeteiligung für die Kindertagesbetreuung wird schrittweise abgeschafft. Ab dem 01.08.2017 müssen in den letzten 5 Jahren vor der regelmäßigen Schulpflicht keine Kostenbeiträge mehr gezahlt werden. Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil in Höhe von 23 € ist weiterhin zu zahlen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Durch die Änderung des Schuleintrittsalters ab dem Schuljahr 2018/2019 und der erleichterten Rückstellung aufgrund der bis dahin geltenden Rechtslage werden Kinder der Altersstufe „6 Jahre“ im größeren Umfang in einer Kindertagesbetreuung verbleiben. Aus diesem Grund wurde die Altersgruppe auf 0 bis unter 7 Jahre erweitert. Zudem wurde bei den Daten „Plätze“ die Betreuungsform Kindertagespflege mit aufgenommen. Die Daten des A6 sind daher mit den Werten vor dem Datenstand 31.12.2016 nur eingeschränkt vergleichbar.</i></p> <p><i>Die Daten zu den betreuten Kindern (Kernindikator A6) sind eine Teilmenge, die in die Planung des Betreuungsbedarfs eingeht. Die Daten sind aufgrund unterschiedlicher Stichtage nicht mit denen und den Angaben des von der Senatsverwaltung für Jugend veröffentlichten „Förderatlas“ identisch.</i></p>
Interpretation / Hinweise	<p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren ein starker Wandel vollzogen. Die Erkenntnis ist gewachsen, dass eine gute und frühzeitige Förderung der Kinder für deren Sozialisation und Bildungsweg von großer Bedeutung ist. Kindertagesbetreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit.</p> <p>Aktuell gewinnt das politische Ziel an Bedeutung, die Betreuungsangebote quantitativ und auch qualitativ für Kinder unter drei Jahren nachhaltig zu erhöhen. Das Tagesbetreuungs-ausbaugesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) bieten dafür die rechtliche Grundlage, indem u.a. ab dem 1. August 2013 für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt wird.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung unterhalb des Durchschnitts)
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	SenBildJugFam, Ref. III B (ISBJ) / EW: AfS Berlin-Brandenburg

Berechnung	(Anzahl der in Kindertagesbetreuung angemeldeten Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren) / (EW 0 bis unter 7 Jahre) * 100
Differenzierung	Migrationshintergrund: Betreute Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache Altersdifferenzierung: Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Betreuungsumfang: z.B. mehr als 7 Stunden pro Tag betreute Kinder (im Datenpool und im ISBJ)
Verweise	1. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft <a href="http://www.berlin.de/sen/familie/kin-
dertagesbetreuung/">http://www.berlin.de/sen/familie/kin- dertagesbetreuung/ 2. Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren		A7
Aussage	Für X % der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 6 bis unter 25 Jahren stehen Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.	
Definition	Der Begriff „Jugendfreizeiteinrichtung“ (JFE) umfasst im Wesentlichen Orte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, d.h. Räume und Häuser mit einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote. Die konzeptionelle Verknüpfung mit einem <i>dauerhaften</i> räumlichen Angebot unterscheidet diese Form der Jugendarbeit von anderen, z.B. mobilen Angeboten der Jugendarbeit. Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich an Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer im Alter von 6 bis unter 25 Jahren. Hauptzielgruppe sind die ca. 10- bis unter 18-Jährigen. Das Angebot besteht meist aus einer Kombination von offenem Bereich, Gruppenangeboten, Projekten, Workshops und Veranstaltungen. Gemäß Richtwert sollen für 11,4 Prozent der 6 bis unter 25-Jährigen Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen bereitgestellt werden.	
Interpretation / Hinweise	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf den Versorgungsgrad einer Bezirksregion mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche und damit auf mögliche quantitative Ungleichgewichte. Aussagen im Hinblick auf Qualitäten, Personalsituation, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen etc. lassen sich daraus nicht ableiten.</p> <p>Das <i>Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (3. überarbeitete Auflage 2012)</i> beschreibt folgende Angebotsschwerpunkte von Jugendfreizeiteinrichtungen: Offener Bereich, Medienpädagogische Angebote, Partizipation, Sportorientierte Jugendarbeit, Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit sowie Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jugendarbeit.</p> <p>Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der non-formellen Bildung von jungen Menschen. Ein wesentliches konzeptionelles Element der Jugendarbeit bilden Vernetzung und Kooperation im Sozialraum mit Schulen, anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden und weiteren Partnern, die sich vor Ort für die Förderung von jungen Menschen engagieren.</p> <p>Die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Jugendfreizeiteinrichtungen werden auf der Grundlage fachlicher Standards (u.a. Fachkräftegebot) durch öffentliche und freie Träger erbracht. Teilweise sind Leistungen nach §13.1 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) einbezogen. Häufig wirken freie und öffentliche Träger in einer Einrichtung zusammen.</p> <p>Bei der Interpretation der Aufmerksamkeitsstufen ist eine methodische Änderung ab 2016 zu beachten: Gemäß Entscheidung der bezirklichen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner und SenBildJugFam III E vom 20.07.2017 sollen die Aufmerksamkeitsstufen für A7 nicht mehr mit der Methode Standardabweichung vom Mittelwert, sondern auf der Grundlage fachlich festgelegter Grenzwerte ermittelt werden.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte in Orientierung an die Erfüllung des Richtwertes (s. Definition):</p> <p>Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: unter 50% des Richtwertes</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: zwischen 50% und 100% des Richtwertes</p> <p>Keine Aufmerksamkeit empfohlen: über 100% des Richtwertes</p>	
Berechnung	Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen / Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 25 Jahren * 100	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	SenBildJugFam, Abt. III in Verbindung mit den Jugendämtern der Bezirke / EW: AfS Berlin-Brandenburg	
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/qm_handbuch.pdf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.)(2005): Bildung für Berlin. Jugendfreizeitstätten in Berlin 	

	<p>(http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/bildung_in_der_freizeit/jugendfreizeitstaettenbericht.pdf?start&ts=1157462404&file=jugendfreizeitstaettenbericht.pdf)</p>
--	--

Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)		A8
Aussage	In der Bezirksregion wurden im Laufe des betrachteten Jahres X kiezbezogene Straftaten je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) begangen.	
Definition	<p>Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 EW ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</i></p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, - Fälle häuslicher Gewalt, - Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, - schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, - die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/ Verkehrsknotenpunkte/ Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurück liegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	$HZ = \text{Straftaten } X / \text{EW} * 100$	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	Landeskriminalamt Berlin, LKA St 1 / EW: AfS Berlin-Brandenburg	
Differenzierung	Daten für A 8 auf PLR-Ebene	
Verweise	Landeskriminalamt Berlin: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Technische Beschreibung, Berlin 5/2008	

Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen		T1 (A9)
Aussage	In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr 20xx je 1.000 Bestandswohnungen X Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.	
Definition	<p>Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümerinnen und Eigentümer hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber Erwerberinnen und Erwerbenden, die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts).	
Berechnung	<p>Anzahl der Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen / 1.000 Bestandswohnungen</p> <p><i>Hinweis:</i> Die Anzahl der Bestandswohnungen bezieht sich auf das Vorjahr zur Meldung der Umwandlungen. (Anzahl der Umwandlungen im Jahr 2016 wird in Relation zum Wohnungsbestand 2015 gesetzt.)</p>	
Zeitbezug	Zähler: 31.12.20xx-1 - 31.12.20xx; Nenner: 31.12.20xx-1	
Datenhaltung / Quelle	SenStadtWohn, Ref. III E und IV A	
Differenzierung	Daten für T1 auf PLR-Ebene	
Verweise	-	

Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen		T2 (A10)
Aussage	In der Bezirksregion haben innerhalb des betrachteten Jahres 20xx X Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen stattgefunden.	
Definition	<p>Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung). Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe A10) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten mit Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder der Einzeleigentümerinnen und -eigentümer, Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigem Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts).	
Berechnung	<p>Anzahl der Wohnungsverkäufe / 1.000 Bestandswohnungen</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Anzahl der Bestandswohnungen bezieht sich auf das Vorjahr zur Meldung der Umwandlungen. (Anzahl der Umwandlungen im Jahr 2016 wird in Relation zum Wohnungsbestand 2015 gesetzt.)</p>	
Zeitbezug	Zähler: 31.12.20xx-1 - 31.12.20xx; Nenner: 31.12.20xx-1	
Datenhaltung / Quelle	SenStadtWohn, Ref. III E und IV A	
Differenzierung	Daten für T2 auf PLR-Ebene	
Verweise	-	

Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt		B1
Aussage	Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an allen Einwohnerinnen und Einwohner (EW) beträgt X %.	
Definition	–	
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikatorenwert wird von gesamtgesellschaftlichen Trends beeinflusst: den Geburtenraten der zurückliegenden Jahre, Familienwanderungen (siehe C 3), der räumlichen Mobilität junger Menschen (Ausbildung, berufliche Orientierung) sowie der demografischen Alterung.</p> <p>Kinder und Jugendliche verteilen sich in Berlin und den Bezirken unterschiedlich. Es gibt Quartiere mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern und Jugendlichen und solche, in denen sie bereits eine Minderheit darstellen.</p> <p>Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.).</p> <p>Bei der Interpretation dieses Indikatorenwerts gilt es zu beachten, dass hier eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Unterschiede ergeben sich auch nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft etc. Darüber gibt diesem Indikator allein jedoch keine Auskunft. Für konkrete Planungen sollten zusätzliche Daten und qualitative Informationen vertiefend herangezogen werden.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	$EW \text{ unter } 18 \text{ Jahren} / EW * 100$	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (im Datenpool) Sowie: Daten für B1 auf PLR-Ebene	
Verweise	1. Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.	

Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt		B2
Aussage	Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren an allen Einwohnerinnen und Einwohner (EW) beträgt X %.	
Definition	-	
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Wie bei den Kindern und Jugendlichen „verbergen“ sich hinter diesem Anteilswert sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Altersgruppe umfasst Berufstätige, junge und aktive Rentnerinnen und Rentner bis hin zu hochbetagten Pflegebedürftigen, die auf sehr unterschiedliche Weise am Leben in Stadt und Quartier teilhaben wollen und können.</p> <p>Die Altersgruppe ist gesamtgesellschaftlich zahlen- und anteilmäßig stark angewachsen. Ein weiteres Charakteristikum ist der höhere Anteil von Frauen (u.a. durch höhere Lebenserwartung). Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Infrastruktur: Die traditionelle „Seniorenfreizeitstätte“ verliert an Bedeutung – Mehrgenerationenhäuser und Stadtteilzentren eröffnen Chancen generationsübergreifender Begegnung. Die Bedarfe an Pflegeangebote und medizinischen Leistungen nehmen zu. Der Indikator kann auch Hinweise geben auf Potenziale für ehrenamtliches Engagement.</p> <p>Wohnen: Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen wächst der Bedarf an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen. Die meisten Menschen wollen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden und so lange wie möglich selbständig leben. Jedoch ist nur ein sehr geringer Teil des Wohnungsbestandes dafür geeignet. Altersgerechte Wohnungsanpassungen sind kontinuierlich erforderlich und im Allgemeinen auch für junge Familien von Vorteil. Es entstehen auch altersspezifische Wohnmodelle und generationsübergreifende Wohnprojekte.</p> <p>Wohnumfeld: Schließlich gewinnt ein barrierefreies und benutzerfreundliches Wohnumfeld für die Teilhabechancen älterer Menschen (Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Kulturangeboten, Einzelhandel etc.) an Bedeutung.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	$EW\ 65\ Jahre\ und\ älter / EW * 100$	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (im Datenpool) Sowie: Daten für B2 auf PLR-Ebene	
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung BMVBS (Hrsg.): Altersgerecht umbauen, http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/60322/publicationFile/30682/altersgerecht-umbauen-modellvorhaben-broschuere.pdf 2. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung BMVBS (Hrsg.): Wohnen im Alter, Berlin 2011 	

Aussage	X % der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) haben einen Migrationshintergrund, sind also ausländische Personen oder Deutsche mit Migrationshintergrund.
Definition	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. 2. Deutsche mit Migrationshintergrund: <ol style="list-style-type: none"> a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist. <p>Im Unterschied zu ausländischen Personen sind „Deutsche mit Migrationshintergrund“ erst seit 2007 aus dem anonymisierten Statistikabzug der Einwohnerregisterstatistik auswertbar. Deshalb konnten z.B. Spätaussiedelnde bis dahin nicht gesondert dargestellt werden.</p> <p>In 2015 erfolgte eine Umstellung der Erfassung der Merkmale zum Migrationshintergrund im EWR auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog, was methodisch bedingt ab dem Berichtsjahr 2014 zu einer modifizierten Datengrundlage zum Migrationshintergrund geführt hat („KOSIS-Datensätze“).</p>
Interpretation / Hinweise	<p>Bedingt durch die Umstellung der Datenerfassung auf den Merkmalskatalog des KOSIS-Verbundes ab Berichtsjahr 2014 („KOSIS-Datensätze“), ist ein Vergleich der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>In Berlin hat im statistischen Sinn rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Diese Personengruppe befindet sich laut Studien überdurchschnittlich häufig in sozialen Risikolagen, allerdings verweist der Indikator nicht prinzipiell auf Probleme oder Defizite in den Stadträumen. In Verbindung mit anderen Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, Armut oder Schulabschluss, lassen sich jedoch Teilhabehemmnisse und institutionelle Barrieren aufzeigen. Die soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge können ungleiche Lebenslagen hervorrufen.</p> <p>Kinder mit Migrationshintergrund leben häufiger in Familien, welche sich in einer vergleichsweise schlechteren sozialen Lage befinden, über ein geringeres Einkommen verfügen und in denen die Eltern niedrigere Bildungsabschlüsse haben. Voraussetzung für Integration und einen sozialen Aufstieg stellt insbesondere die möglichst frühe Teilhabe an Bildung dar.</p> <p>Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bei Einstellungsentscheidungen häufiger mit Vorbehalten konfrontiert, was ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle häufig erheblich verringert, weshalb eine geringere Ausbildungsbeteiligung nicht ausschließlich mit Faktoren wie dem Schulabschluss, dem Wohnort oder dem Elternhaus erklärt werden können.</p> <p>Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wichtige Bedingung für eine gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit sowie die Möglichkeit zu einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft. Hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt, sind besonders ältere ausländische Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen, womit diese Personengruppe eine besondere Herausforderung darstellt. Ursachen für einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt können bei</p>

	<p>Neuzugewanderten geringe Deutschkenntnisse, geringere oder nicht anerkannte schulische und berufliche Qualifikation, aber auch Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen sein. Der Indikator gibt gleichzeitig Auskunft über die Vielfalt und Heterogenität einer Bevölkerung, gewinnt seine Aussagekraft jedoch nur in Kombination mit anderen sozio-ökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Allerdings bildet er nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet und beschreibt nicht zwingend das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen, welche sich als „Neuköllnerinnen und Neuköllner“, „Marzahnerinnen und Marzahner“ oder „Berlinerinnen und Berliner“ definieren und bestimmten sozialen Milieus oder „Szenen“ zugehörig fühlen. Insbesondere verweist der Indikator auf einen erhöhten Bedarf an interkulturellen fachpolitischen Strategien und Kompetenzen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	$EW \text{ mit MH} / EW * 100$
Zeitbezug	31.12. (erstmalig für den 31.12.2007)
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Art des Migrationshintergrundes (im Datenpool) Sowie: Daten für T3 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_met.asp?Ptyp=650&Sageb=12041&creg=BBB&anzwer=10 Bömermann, H. /Rehkämper, K. / Rockmann, U.: Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, H. 3/2008. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2015: Kontext-Indikator 04, S. 94 f. & Kontext-Indikator 05, S. 95 f. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2015/index.shtml

Anteil der ausländischen Personen an den Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt in %		T4 (B6)
Aussage	X % der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) sind ausländische Personen.	
Definition	Ausländische Personen sind Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Mitglieder von diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen sowie deren Familienangehörige sind nur dann ausgewiesen, wenn sie sich angemeldet haben, obwohl keine Meldepflicht besteht. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.	
Interpretation / Hinweise	<p>In Berlin leben derzeit ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus 186 Ländern, was den heterogenen Charakter dieser Bevölkerungsgruppe unterstreicht. Gebiete mit einem hohen Anteil an ausländischen Personen können wichtige Funktionen im gesamtstädtischen Integrationsgefüge einnehmen.</p> <p>Hinsichtlich der Integration spielen Wohnungsverhältnisse und das direkte Umfeld eine wichtige Rolle. Gründe sind die für einen Teil der Personengruppe geringere Einkommen in Verbindung mit weiteren Benachteiligungseffekten bei der Wohnungssuche. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist die bisweilen daraus resultierende soziale und räumliche Segregation. Benachteiligte Stadtgebiete entwickeln sich bevorzugt in nicht sanierten Altstadtvierteln, in öffentlichen Wohnsiedlungen und in städtisch-industriellen Randgebieten, wo das Zusammentreffen von sozialer Ungleichheit und fehlenden Teilhabechancen einen Komplex von Benachteiligungseffekten schaffen kann. Bei der Interpretation des Indikators sind vertiefende Angaben zur jeweiligen Staatsangehörigkeit, zu den Gründen des Aufenthalts sowie deren Dauer (Aufenthaltsstatus) hinzuziehen. Siehe auch Indikatorblatt zu T3 (B5).</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	Ausländerinnen und Ausländer / EW * 100	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen (im Datenpool) Sowie: Daten für T4 auf PLR-Ebene	
Verweise	1. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2015: Kontext-Indikator 16, S. 96 ff. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2015/index.shtm	

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter		C1
Aussage	X % aller Einwohnerinnen und Einwohner (EW) leben mindestens 5 Jahre an ihrer aktuellen Adresse.	
Definition	Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 5 Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.	
Interpretation / Hinweise	<p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und sozio-ökonomischen Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgaben spielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der Einwohnerinnen und Einwohner. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn Einwohnerinnen und Einwohner über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung unterhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	EW mit mind. 5 Jahren Wohndauer an der Adresse / EW die am Stichtag mind. 5 Jahre alt sind * 100	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (im Datenpool) Sowie: Daten für C1 auf PLR-Ebene	
Verweise	-	

Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)		C2
Aussage	Der Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) gesamt beträgt innerhalb eines Jahres + X % oder -X %, es besteht also ein Wanderungsgewinn (+) bzw. Wanderungsverlust (-).	
Definition	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjaahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.</i> <i>Für den Vergleich mit der Bevölkerungsstatistik hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt.</i></p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie <i>altersselektiv</i> - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße <i>sozial</i> selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts). <i>Achtung: für C2 werden nur die absoluten Werte berücksichtigt!</i>	
Berechnung	$(AN-AB) / EW * 100$	

Zeitbezug	31.12. zum 31.12 des Vorjahres
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool) Sowie: Daten für C2 auf PLR-Ebene
Differenzierung	Altersgruppe 60 Jahre und älter, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- / Zielgebiet (im Datenpool)
Verweise	-

Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 6 Jahren je 100 EW unter 6 Jahren		C3
Aussage	Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen beträgt innerhalb eines Jahres + X % oder -X %, es besteht also ein Wanderungsgewinn (+) bzw. Wanderungsverlust (-).	
Definition	<p>Der Wanderungssaldo in dieser Altersgruppe ist die Differenz der Zu- und Fortzüge in der räumlichen Einheit während eines Kalenderjahres (siehe auch C 2).</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Grundlage bilden die An- und Abmeldungen. Sie unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjaahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.</i> <i>Für den Vergleich mit der Bevölkerungsstatistik hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt.</i></p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts). Achtung: für C3 werden nur die absoluten Werte berücksichtigt!	
Berechnung	$(AN \text{ unter } 6 \text{ J.} - AB \text{ unter } 6 \text{ J.}) / EW \text{ unter } 6 \text{ J.} * 100$	
Zeitbezug	31.12. zum 31.12. des Vorjahres	
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Differenzierung	Staatsangehörigkeit, Herkunfts- / Zielgebiet (im Datenpool) Sowie: Daten für C3 auf PLR-Ebene	
Verweise		

Wanderungsvolumen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)		T5 (C4)
Aussage	In der Bezirksregion haben sich innerhalb eines Jahres je 100 Einwohnerinnen und Einwohner X Personen an- und abmeldet (Summe der An- und Abmeldungen je 100 EW).	
Definition	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der Bezirksregion hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjaahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt.</i></p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden EW nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)	
Berechnung	Summe An- und Abmeldungen / EW * 100	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	Bewegungsdaten Einwohnerregister, An- und Abmeldungen AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)	

Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen (im Datenpool) Sowie: Daten für T5 auf PLR-Ebene
Verweise	-

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

D1

Aussage	Von allen Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis 65 Jahren am Wohnort sind X % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
Definition	<p>Zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebenden Beitragsanteile (z.B. bei Minijobs) zu entrichten sind. Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu diesem Kreis gehören Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Raumbezug ist der Wohnort.</p> <p>Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt und beruht auf den Meldungen der Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Geringfügig Beschäftigte sind in der Statistik nicht enthalten.</p> <p>Der Wohnort des Beschäftigten wird aus den im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung gelieferten Anschriften der Versicherten gewonnen.</p> <p><u>Hinweis zur Altersgrenze 65 Jahre:</u> <i>Aufgrund der im Jahr 2012 begonnenen Verschiebung der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente müssen die Berechnung, Definition und Interpretation berlinweit einheitlich angepasst werden. Dies wird voraussichtlich ab Datenstand 2019 unter dem Begriff „Regelaltersgrenze“ erfolgen.</i></p> <p><u>Hinweis zur LOR-Anpassung im Bezirk Treptow-Köpenick:</u> <i>Aufgrund neuer Veträge mit der Bundesagentur für Arbeit mussten bei den voraggregierten Arbeitsmarktdaten Planungsräume zusammengelegt werden. Zum 1.1.2019 hat es eine Anpassung der Planungsräume im Bereich Allende-Viertel (Bezirks Treptow-Köpenick) gegeben. Für hiervon betroffene Planungsräume können keine Daten bereitgestellt werden. Dies gilt ebenso für drei Bezirksregionen im Bereich Allende-Viertel (abweichende LOR-Systematik gegenüber älteren KID-Ständen).</i></p>
Interpretation / Hinweise	<p>Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der Einwohnerinnen und Einwohner in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>Im Beschäftigungsbereich haben sich in den letzten Jahren große Veränderungen vollzogen. Die Beschäftigungsverhältnisse ohne Sozialversicherungspflicht wurden ausgeweitet, Ausbildungszeiten haben sich verlängert und viele Menschen scheiden vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Auch hat sich eine Verschiebung zu Gunsten von Teilzeitbeschäftigung ergeben und zwar insbesondere bei gering Qualifizierten.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung unterhalb des Durchschnitts)
Berechnung	SVB / EW 15 bis unter 65 J. * 100
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	Bundesagentur für Arbeit / AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit (im Datenpool) Sowie: Daten für D1 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Beschreibung Abgestimmter Datenpool – Arbeitsmarktdaten, Berlin 2011 2. Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt 2009, Nürnberg 2009

Aussage	Der Arbeitslosenanteil mit Leistungsbezug nach SGB II und SGB III beträgt X % der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Bezugsgröße: erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner). Der so berechnete Arbeitslosenanteil ist nicht identisch mit der „Arbeitslosenquote“ der Bundesagentur für Arbeit, die kleinräumig nicht zur Verfügung steht (Bezugsgröße hier: „Erwerbspersonen“).
Definition	<p>Im SGB wird folgende Unterscheidung nach rechtlichem Status der Betroffenen vorgenommen:</p> <p>Als Arbeitslose im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II / SGB II (umgangssprachlich „Hartz IV“) werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger und nicht am letzten Nettolohn.</p> <p>Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach SGB III - Arbeitsförderung - haben sowie die Personen, die keine Leistungen mehr erhalten. Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Träger ist die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Anspruch haben alle Arbeitslosen, die in einem Versicherungsverhältnis stehen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn.</p> <p><u>Hinweis zur Datengrundlage 2017:</u> <i>In 2017 wurden Arbeitslose nach SGB III, die gleichzeitig Transferleistungen nach SGB II beziehen („Arbeitslose Aufstocker“) erstmals dem Rechtsbereich des SGB III zugeordnet (vormals SGB II). Das hat als einmaligen Sondereffekt eine statistische Verlagerung von Arbeitslosen aus dem Rechtsbereich SGB II nach SGB III zur Folge. Für die Berechnung der KID blieb diese Verlagerung jedoch ohne Folgeeffekt.</i> <i>Weiterhin wurden in 2017 eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern herausgerechnet (9.571 Personen insgesamt, davon 1.716 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999). Bei Arbeitslosen nach SGB III waren 2017 drei PLR (02010102, 04020313, 08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diese PLR wurde für 2017 ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet. Die Werte für D2 sind auf dieser Grundlage für den 31.12.2017 inkl. t-1 und t-5 berechnet worden. Gegenüber den für 2016 und 2012 bereits veröffentlichten Werten für D2 kann es daher zu Abweichungen kommen.</i></p> <p><u>Hinweis zur Datengrundlage 2018:</u> <i>Für den Stand 2018 wurden für die Berechnung der Werte (wie für den Stand 2017) die arbeitslosen Leistungsberechtigten (ELB, SGB II-Mikrodaten) sowie die Arbeitslosen nach SGB III für die Werte t, t-1 und t-5 verwendet.</i></p> <p><u>Hinweis zur LOR-Anpassung im Bezirk Treptow-Köpenick:</u> <i>Aufgrund neuer Veträge mit der Bundesagentur für Arbeit mussten bei den voraggregierten Arbeitsmarktdaten Planungsräume zusammengelegt werden. Zum 1.1.2019 hat es eine Anpassung der Planungsräume im Bereich Allende-Viertel (Bezirks Treptow-Köpenick) gegeben. Für hiervon betroffene</i></p>

	<p><i>Planungsäume können keine Daten bereitgestellt werden. Dies gilt ebenso für drei Bezirksregionen im Bereich Allende-Viertel (abweichende LOR-Systematik gegenüber älteren KID-Ständen).</i></p> <p><u>Hinweis zur Altersgrenze 65 Jahre:</u></p> <p><i>Aufgrund der im Jahr 2012 begonnenen Verschiebung der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente müssen die Berechnung, Definition und Interpretation berlinweit einheitlich angepasst werden. Dies wird voraussichtlich ab Datenstand 2019 unter dem Begriff „Regelaltersgrenze“ erfolgen.</i></p>
Interpretation / Hinweise	<p>Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die auf den 1. Arbeitsmarkt orientiert ist.</p> <p>Da auf LOR-Ebene keine Daten über die Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße vorliegen, werden ersatzweise die den Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 gesetzt. Da als Bezugsgröße die Einwohnerzahl im Alter von 15 bis unter 65 Jahren herangezogen wird (zu der auch Schülerinnen und Schüler, Selbständige, Beamte und Beamtinnen und nichterwerbsfähige Personen gehören), fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen (etwa halb so hoch).</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	<p>$(\text{Arbeitslose ELB SGB II} + \text{ALO SGB III}) / \text{EW 15 bis unter 65 J.} * 100$</p> <p><i>Hinweis: Die Berechnungsformel wurde entsprechend der geänderten Datengrundlage angepasst und für die Berechnung zum 31.12.2016 inkl. t-1 und t-5 verwendet</i></p>
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	Bundesagentur für Arbeit / AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit (im Datenpool) Sowie: Daten für D2 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Beschreibung Abgestimmter Datenpool – Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten, Berlin 2016 2. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Beschreibung Abgestimmter Datenpool – Arbeitsmarktdaten SGB II Statistik, Basis: Mikrodaten, Berlin 20163 Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt https://statistik.arbeitsagentur.de/

Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

D3

Aussage	X% der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind arbeitslos.
Definition	<p>Jugendarbeitslosigkeit wird durch den Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren (SGB II und SGB III) an allen Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren dargestellt.</p> <p>Zum Rechtskreis Sozialgesetzbuch II (SGB II) gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen.</p> <p>Dem Rechtskreis SGB III werden Arbeitslose zugeordnet, die Arbeitslosengeld erhalten sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben. (siehe auch D2).</p> <p><u>Hinweis zur Datengrundlage 2017:</u> <i>In 2017 wurden Arbeitslose nach SGB III, die gleichzeitig Transferleistungen nach SGB II beziehen („Arbeitslose Aufstocker“) erstmals dem Rechtsbereich des SGB III zugeordnet (vormals SGB II). Das hat als einmaligen Sondereffekt eine statistische Verlagerung von Arbeitslosen aus dem Rechtsbereich SGB II nach SGB III zur Folge. Für die Berechnung der KID blieb diese Verlagerung jedoch ohne Folgeeffekt.</i></p> <p><i>Weiterhin wurden in 2017 eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern herausgerechnet (9.571 Personen insgesamt, davon 375 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).</i></p> <p><i>Bei Arbeitslosen nach SGB III waren 2017 drei PLR (02010102, 04020313, 08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diese PLR wurde für 2017 ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.</i></p> <p><i>Die Werte für D3 sind auf dieser Grundlage für den 31.12.2017 inkl. t-1 und t-5 berechnet worden. Gegenüber den für 2016 und 2012 bereits veröffentlichten Werten für D3 kann es daher zu Abweichungen kommen.</i></p> <p><u>Hinweise zur Datengrundlage 2018:</u> <i>Für Arbeitslose unter 25 Jahren ist die Berechnung aufgrund fehlender Daten der Arbeitslosen nach SGB III nicht möglich. Für den Indikator D3 werden für den Datenstand 2018 daher keine Daten ausgewiesen.</i></p> <p><u>Hinweis zur LOR-Anpassung im Bezirk Treptow-Köpenick:</u> <i>Aufgrund neuer Veträge mit der Bundesagentur für Arbeit mussten bei den voraggregierten Arbeitsmarktdaten Planungsräume zusammengelegt werden. Zum 1.1.2019 hat es eine Anpassung der Planungsräume im Bereich Allende-Viertel (Bezirks Treptow-Köpenick) gegeben. Für hiervon betroffene Planungsräume können keine Daten bereitgestellt werden. Dies gilt ebenso für drei Bezirksregionen im Bereich Allende-Viertel (abweichende LOR-Systematik gegenüber älteren KID-Ständen).</i></p>
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken in der o.a. Altersgruppe.</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (umgangssprachlich „Hartz IV“) als besondere Zielgruppe definiert.</p> <p>Dies wird damit begründet, dass gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden muss, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen. Das SGB II sieht vor, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst schnell in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Instrumente zur Aktivierung sind Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, mit denen junge Erwachsene in besonderem Maße gefördert werden und wodurch die Eingliederung in die Erwerbsarbeit beschleunigt werden könnte.</p> <p>Die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen ist von besonderer gesellschafts- und stadtentwicklungspolitischer Relevanz. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem</p>

	<p>Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. Er lässt Rückschlüsse darauf zu, dass besondere Anstrengungen im Bereich der allgemeinen schulischen und beruflichen Bildung erforderlich sind.</p> <p>Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. Damit verbunden sind auch vielfältige Beeinträchtigungen der individuellen Entwicklung, z.B. im gesundheitlichen Bereich.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	$\frac{\text{(arbeitslose ELB SGB II unter 25 J. + ALO SGB III unter 25J.)}}{\text{EW 15 bis unter 25 J.}} \cdot 100$ <p><i>Hinweis: Die Berechnungsformel wurde entsprechend der geänderten Datengrundlage angepasst und für die Berechnung zum 31.12.2016 inkl. t-1 und t-5 verwendet.</i></p>
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	Bundesagentur für Arbeit / AFS Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit (im Datenpool) Sowie: Daten für D3 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Beschreibung Abgestimmter Datenpool – Arbeitsmarktdaten, Basis: voraggregierte Daten, Berlin 2016 2. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Beschreibung Abgestimmter Datenpool – Arbeitsmarktdaten SGB II Statistik, Basis: Mikrodaten, Berlin 2016 3. Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt, https://statistik.arbeitsagentur.de

Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 65 Jahren

D4

Aussage	X % aller Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter bis zur Regelaltersgrenze leben in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (umgangssprachlich: „Hartz IV“). Erfasst werden alle in der BG lebenden Personen unabhängig davon, ob sie selbst einen Leistungsanspruch nach SGB II haben oder nicht.
Definition	<p>Die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.</p> <p>Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in BG nach SGB II unterschieden in Leistungsberechtigte und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte.</p> <p>Zu den Leistungsberechtigten (LB) zählen:</p> <p>a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld.</p> <p>b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende, Leistungen für Bildung und Teilhabe)</p> <p>Zu den Nichtleistungsberechtigten (NLB) zählen:</p> <p>a) Personen, die Leistungen nach anderen Sozialgesetzen erhalten, die dem Bezug von SGB II-Leistungen vorrangig sind oder ausschließen (Altersrente, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG/BAB, stationäre Unterbringung von mehr als 6 Monaten oder andere vorrangige Leistungen), so dass sie vom Leistungsanspruch nach SGB II ausgeschlossen sind (AUS).</p> <p>b) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), weil sie ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten können (z.B. Unterhalt, Kindergeld).</p> <p>Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Auch Single-Haushalte bilden eine BG.</p> <p>Erfasst werden die Personen in BG bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (Altersgrenze nach § 7a SGB II).</p> <p><u>Hinweis zur Datengrundlage 2016:</u> <i>In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern herausgerechnet (7.930 Personen), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von D4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.</i></p> <p><i>Bedingt durch die Revision der SGB II-Statistik in 2016 kann t-5 für D4 zum 31.12.2016 nicht ausgewiesen werden. Der Wert für t-1 entspricht dem in 2015 bereits veröffentlichten Wert für D4.</i></p> <p><u>Hinweis zur Altersgrenze 65 Jahre:</u> <i>Aufgrund der im Jahr 2012 begonnenen Verschiebung der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente müssen die Berechnung, Definition und Interpretation berlinweit einheitlich angepasst werden. Dies wird voraussichtlich ab Datenstand 2019 unter dem Begriff „Regelaltersgrenze“ erfolgen.</i></p>
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator wurde mit Datenstand 2015 entsprechend der o.a. Revision der SGB II-Statistik in der Datengrundlage angepasst und ist nur eingeschränkt vergleichbar mit dem bis 2014 berechneten Indikator D4. In PRISMA trägt der Indikator ab Datenstand 2015 daher die Kennzeichnung D4_1.</p> <p>Im Unterschied zum bis 2014 berechneten Indikator D4 zeigt er den Anteil <u>aller</u> Personen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben. Bei der Interpretation der Ausprägungen des Indikators D4 im Zeitverlauf vor 2014 und ab 2015 ist diese Änderung der Berechnungsgrundlage für D4 zu berücksichtigen.</p> <p>Für D4 nach neuer Berechnungsgrundlage konnte das AfS rückwirkend auch den Datenstand 2014 berechnen, so dass der Vergleich zum Vorjahr (t-1) möglich ist. Der Vergleich zum Stand vor 5 Jahren (t-5) hingegen ist nicht möglich.</p>

	<p>Ausgehend vom Lebenslagenansatz werden im Indikator D4 auch die Personen berücksichtigt, die in einer BG nach SGB II leben, aber selbst nicht leistungsberechtigt nach SGB II sind. Dies erfolgt unter der Annahme, dass sich die Lebensumstände und finanzielle Situation, Armut und Armutsgefährdung dieser Personen nicht wesentlich von denen der SGB II-leistungs-berechtigten in der Bedarfsgemeinschaft (BG) lebender Personen unterscheiden (Siehe Definition: Sie sind nicht leistungsberechtigt nach SGB II, weil sie i.d.R. Leistungen aus anderen Sozialgesetzen erhalten, die dem Bezug von SGB II-Leistungen vorrangig sind oder diese ausschließen.). Eine BG nach SGB II verfügt – unabhängig aus welcher Quelle das Einkommen bezogen wird – nicht über mehr finanzielle Mittel, als der Regelsatz SGB II vorsieht, da Personen einer BG verpflichtet sind, sich gegenseitig materiell zu unterstützen. Daher wird das gesamte Einkommen aller Mitgliederinnen und Mitglieder der BG berücksichtigt und Mehreinnahmen i.d.R. vom Regelsatz SGB II abgezogen, wenn sie diesen übersteigen.</p> <p>Ein hoher Wert des Indikators verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumebene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	Personen in BG gem. Altersgrenze gem. §7a SGB II / EW unter 65 J. * 100
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	Bundesagentur für Arbeit / AfS Berlin-Brandenburg (im Datenpool) Sowie: Daten für D4 auf PLR-Ebene
Differenzierung	Altersgruppen, Leistungsanspruch (Datenpool)
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Statistik-der-Grundsicherung--Arbeitsuchende-SGB-II-Leistungen.pdf

Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 15 Jahren		D5
Aussage	X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II (umgangssprachlich: „Hartz IV“). Erfasst werden alle Kinder, die in einer BG nach SGB II leben, unabhängig davon, ob ein eigener Leistungsanspruch nach SGB II besteht oder nicht.	
Definition	<p>Die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.</p> <p>Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in BG nach SGB II unterschieden in Leistungsberechtigte und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte.</p> <p>Zu den Leistungsberechtigten (LB) zählen:</p> <p>a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld.</p> <p>b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende, Leistungen für Bildung und Teilhabe).</p> <p>Zu den Nichtleistungsberechtigten (NLB) zählen:</p> <p>c) Personen, die Leistungen nach anderen Sozialgesetzen erhalten, die dem Bezug von SGB II-Leistungen vorrangig sind oder ausschließen (Altersrente, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG/BAB, stationäre Unterbringung von mehr als 6 Monaten oder andere vorrangige Leistungen), so dass sie vom Leistungsanspruch nach SGB II ausgeschlossen sind (AUS).</p> <p>d) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), weil sie ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten können (z.B. Unterhalt, Kindergeld).</p> <p>Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Auch Single-Haushalte bilden eine BG.</p> <p>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) erhalten Sozialgeld nach dem SGB II - dies sind fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren. In den BG nach SGB II leben auch Kinder, die nicht leistungsberechtigt sind (KOL und AUS), da ihr individueller Bedarf z.B. durch Kindergeld und Unterhaltszahlungen gedeckt wird; dieser Anteil ist aber gering (Pers. in BG unter 15 J. am 31.12.2015 in Berlin: 97,8 % LB; 2,2% NLB. Zusammensetzung LB: 99,0% RLB; 1,0% SLB. Zusammensetzung NLB: 81,7% KOL; 18,3% AUS).</p> <p><u>Hinweis zur Datengrundlage 2016:</u> <i>In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von D 5 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.</i> <i>Bedingt durch die Revision der SGB II-Statistik in 2016 kann t-5 für D5 zum 31.12.2016 nicht ausgewiesen werden. Der Wert für t-1 entspricht dem in 2015 bereits veröffentlichten Wert für D 5.</i></p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Der Indikator wurde entsprechend der o.a. Revision der SGB II-Statistik in seiner Berechnungsgrundlage angepasst. Die Ausprägungen des angepassten Indikators D 5 sind mit denen des vorherigen, bis 2014 berechneten Indikators D5 annähernd vergleichbar, da die Anzahl der nun zusätzlich erfassten Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch nach SGB II (KOL) im Vergleich zu den Kindern mit eigenem Leistungsanspruch (NEF) zahlenmäßig gering ist (NEF:KOL=100:2). In PRISMA trägt der Indikator ab Datenstand 2015 die Kennzeichnung D5_1. Bei der Interpretation der Ausprägungen des Indikators D5 im Zeitverlauf ist die Änderung der Berechnungsgrundlage zu berücksichtigen.</p> <p>Im Unterschied zum vorherigen, bis 2014 berechneten Indikator D5 zeigt der Indikator nun den Anteil aller Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben: Ausgehend vom Lebenslagenansatz werden im Indikator D5 jetzt ebenfalls die Kinder unter 15 Jahren berücksichtigt,</p>	

	<p>die in einer BG nach SGB II leben, aber selbst nicht leistungsberechtigt nach SGB II sind. Dies erfolgt unter der Annahme, dass sich die Lebensumstände und finanzielle Situation, Armut und Armutsgefährdung dieser in SGB II-BG lebenden Kinder nicht wesentlich von SGB II-leistungsberechtigten Kindern in BG unterscheiden. Sie besitzen nur keinen individuellen Leistungsanspruch, weil z.B. der Bedarf des Kindes aus eigenem Einkommen (z.B. Unterhaltszahlungen, Kindergeld) gedeckt wird. Fallen Unterhaltszahlungen weg oder verringern sich, sind diese Kinder wieder leistungsberechtigt nach SGB II. Der Leistungsfall tritt auch vorübergehend ein, wenn diese Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II) beanspruchen. In der Statistik steigt jährlich zum Schuljahresbeginn die Zahl der Kinder, die aufgrund des Schulbedarfs vorübergehend SGB II-leistungsberechtigt werden.</p> <p>Ein hoher Wert des Indikators verweist auf eine räumliche Konzentration von sozio-ökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung von Kindern.</p> <p>Im Kontext der Bezirksregionenprofile wird der Indikator als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	Personen in BG unter 15 J. / EW unter 15 J. * 100
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	Bundesagentur für Arbeit / Afs Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Altersgruppen, Leistungsanspruch (im Datenpool) Sowie: Daten für D5 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Statistik-der-Grundsicherung--Arbeitsuchende-SGB-II-Leistungen.pdf AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“ (https://de.wikipedia.org/wiki/AWO-Studie)

- | | |
|--|--|
| | 4. Bundesministerium für Familien, Frauen, Jugend und Senioren: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Kinderarmut,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) |
|--|--|

Anteil Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) dieser Altersgruppe

D6

Aussage	X% der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 65 Jahren und älter, die außerhalb einer stationären Einrichtung leben, erhalten Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4.
Definition	<p><i>Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die <i>Altersgrenze</i> für die Regelaltersrente nach § 41Abs. 2 SGB XII erreicht haben (= Regelaltersgrenze) und - den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können, insofern drückt sich darin eine einkommensarme bzw. einkommensarmutnahe Lebenslage aus. <p>Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe (insbesondere. Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe) sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen.</p> <p>Regelaltersgrenze: Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei jüngeren sieht das SGB XII seit 2012 eine Staffelung vor, die sich am jeweiligen Geburtsjahr orientiert. Bei Versicherten der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 liegt die Grenze zwischen 65 und 67 Jahren. Versicherte der Geburtsjahrgänge 1964 und jünger erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres.</p> <p>Aufgrund der im Jahr 2012 begonnenen Verschiebung der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente müssen die Berechnung, Definition und Interpretation berlinweit einheitlich angepasst werden. Dies wird voraussichtlich ab Datenstand 2017 erfolgen.</p>
Interpretation / Hinweise	<p>Der Lebenslagenansatz versteht Armut als multidimensionales Phänomen, welches in der Regel durch Einkommensarmut gekennzeichnet ist und mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einhergeht. Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommens-armutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden. Die Leistung wird i.d.R. jeweils für zwölf Kalendermonate bewilligt.</p> <p>Altersarmut in Berlin ist derzeit kein vordergründiges Problem, stellt sich gruppen- und lebenslagen-spezifisch bzw. kleinräumig differenziert aber sehr unterschiedlich dar. Im Zusammenhang mit demografischen, arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Entwicklungen sowie der Wirtschaftslage der vergangenen Jahre ist perspektivisch mit einer Zunahme von Zahl und Quote armutsgefährdeter Menschen im gesetzlichen Rentenalter in Berlin zu rechnen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	Fachlich gesetzte Grenzwerte für Indikatoren zum Transferleistungsbezug können allein aus den Gründen der Anspruchsberechtigung für diese Leistungen heraus nicht vorgenommen werden. Fachpolitisches Ziel ist letztlich die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Die Verwendung der Ampelfarbe „Grün“ ist für den Indikator grundsätzlich ungeeignet.
Berechnung	Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung ab 65 J. außerh. v. Einr. / EW 65 J. und älter * 100
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	SenIAS, / EW: AfS Berlin-Brandenburg
Differenzierung	Staatsangehörigkeit; weitere Altersgruppen: 18 – 64 Jahre und ab 65 Jahre (im GSI: (http://www.gsi-berlin.info)); Sowie: Daten für D6 auf PLR-Ebene
Verweise	1. Regelmäßige Veröffentlichung von Grundausswertung (Datenüberblick): www.gsi-berlin.info

- | | |
|--|--|
| | <p>2. Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin – Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug“ (SenGesUmV 2011) mit inhaltlichen, rechtlichen und methodischen Erläuterungen:
www.gsi-berlin.info</p> |
|--|--|

Aussage	X % der Einschulungskinder haben Sprachdefizite.
Definition	<p>Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, - Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und - Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundauswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info).</p>
Interpretation / Hinweise	<p>Eine altersgerecht entwickelte Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für Integration, gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Schulbesuch. Der Indikator gibt Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen (expressive Sprachentwicklung) bzw. unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund.</p> <p>Für die Jahrgänge 2011-2013 und 2012-2014 wurde die Datenbereitstellung aus methodischen Gründen ausgesetzt. Aufgrund der Änderung organisatorischer Rahmenbedingungen der Einschulungsuntersuchung in den Bezirken erfolgte im Jahr 2013 ein Wechsel in der Grundgesamtheit, der seinerseits einen Bruch in der Zeitreihe nach sich zieht (vgl. Grundauswertung der Einschulungsuntersuchungen in Berlin 2013). Es ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll Daten zu poolen, die auf einer unterschiedlichen Methodik in den Einzeljahren beruhen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte:</p> <p>keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 13 %.</p> <p>Der Wert entspricht dem auf ganze Prozent gerundeten Cut-Off für die Kategorie „auffällig“ in der Normierungsstichprobe zum S-ENS-Subtest „Sätze nachsprechen“. Da aus fachlicher Sicht für alle Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen die Erreichung guter Deutschkenntnisse das anzustrebende Ziel ist, erfolgt keine weitere Modifikation des Grenzwertes.</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 13 % und 21 %.</p> <p>Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten.</p> <p>hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 21 %.</p> <p>Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus der Testkonstruktion oder der Literatur abgeleitet werden. Es wird der auf ganze Prozent gerundete niedrigste Werte für Gesamtberlin, der bisher erreicht werden konnte, als Grenzwert festgelegt (2011: 21,0 %). Der Grenzwert soll 2027 überprüft werden.</p>
Berechnung	<p>Einschülerinnen und Einschüler mit Sprachdefiziten / Einschülerinnen und Einschüler mit gültigen Angaben zu Sprachdefiziten * 100.</p> <p>Die Berechnung erfolgt anhand der gepoolten Einschulungsdaten der Einschulungsjahrgänge drei aufeinander folgender Jahrgänge (z. B. 2008, 2009 und 2010).</p>

Zeitbezug	jeweils das letzte Einschulungsjahr der drei gepoolten Jahrgänge (z.B. 2010)
Datenhaltung / Quelle	SenGPG, Ref. I A (http://www.gsi-berlin.info)
Differenzierung	<p>Geschlecht, Migrationshintergrund (im GSI).</p> <p>Die Differenzierung nach Migrationshintergrund wird für die Datenlieferungen 2013-2015 und 2014-2016 ausgesetzt. Die Definition des Migrationshintergrundes ist von der Einschulungsuntersuchung 2014 zur Einschulungsuntersuchung 2015 verändert worden und umfasst seit 2015, anders als vorher, auch Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund und guten Deutschkenntnissen. Hierdurch ergeben sich in der Differenzierung der Sprachdefizite nach Migrationshintergrund Effekte, die auf diesen Definitionswechsel zurückzuführen sind und nicht eine tatsächliche Veränderung im Indikator abbilden. Dadurch erscheint eine Zusammenlegung der mit unterschiedlicher Methodik erhobenen Daten in diesem Aspekt nicht verantwortbar. Die Differenzierung nach Migrationshintergrund wird ab der Datenlieferung ESU 2015-2017 wieder ausgewiesen, weil ab dem ESU-Jahrgang 2015 der Migrationshintergrund einheitlich nach der neuen bundesweit einheitlichen Definition erhoben und berechnet wurde.</p>
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Döpfner, M., Dietmair, I., Mersmann, H., Simon, K., Trost-Brinkhues, G. (2005). S-ENS – Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen. Göttingen: Hogrefe. 2. Oberwöhrmann, S. & Bettge, S. (2011). Indikatoren aus den Einschulungsdaten für Bezirksregionenprofile in Berlin. Statistische Kurzinformation 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. http://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/statistische-kurzinformationen/

Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschülerinnen und Einschüler		E2
Aussage	X % der Einschulungskinder haben Auffälligkeiten in der Visuomotorik, d.h. Defizite in der Auge-Hand-Koordination.	
Definition	Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test zur Visuomotorik ist Bestandteil des S-ENS. Der Testbereich „Visuomotorik“ prüft feinmotorische Fertigkeiten des Kindes wie die Auge-Hand-Koordination mittels Aufgaben zur Gestaltrekonstruktion (einfache Strichzeichnungen sollen nach Vorlage vervollständigt werden) und zur Gestaltreproduktion (einfache Strichzeichnungen sollen exakt abgezeichnet werden). Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info).	
Interpretation / Hinweise	Die Visuomotorik ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen des Schreibens und weitere schulische Lernprozesse. Ausgewiesen wird der Anteil der Kinder mit auffälligem Testergebnis im Testbereich „Visuomotorik“. Für die Jahrgänge 2011-2013 und 2012-2014 wurde die Datenbereitstellung aus methodischen Gründen ausgesetzt. Aufgrund der Änderung organisatorischer Rahmenbedingungen der Einschulungsuntersuchung in den Bezirken erfolgte im Jahr 2013 ein Wechsel in der Grundgesamtheit, der seinerseits einen Bruch in der Zeitreihe nach sich zieht (vgl. Grundausswertung der Einschulungsuntersuchungen in Berlin 2013). Es ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll Daten zu poolen, die auf einer unterschiedlichen Methodik in den Einzeljahren beruhen.	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte: keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 14 %. Der Wert entspricht dem auf ganze Prozent gerundeten Cut-Off für die Kategorie „auffällig“ in der Normierungsstichprobe zum S-ENS-Subtest „Visuomotorik“. Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 14 % und 21 %. Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten. hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 21 %. Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus der Testkonstruktion oder der Literatur abgeleitet werden. Es wird der auf ganze Prozent gerundete Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen der gepoolten Jahrgänge 2014 bis 2016 (Gesamtberlin) als Grenzwert festgelegt. Der Grenzwert soll 2027 überprüft werden. <i>Anmerkung: Die Jahre vor 2013 können nicht für die Ermittlung eines Grenzwertes herangezogen werden, da es bedingt durch den Methodenwechsel in 2013 einen Bruch in der Zeitreihe zur Visuomotorik gibt (vgl. Grundausswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen 2013; http://www.gsi-berlin.info).</i>	
Berechnung	Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligem Test Visuomotorik / Einschülerinnen und Einschüler mit gültigen Angaben im Test Visuomotorik * 100 Die Berechnung erfolgt anhand der gepoolten Einschulungsdaten der Einschulungsjahrgänge drei aufeinander folgender Jahrgänge (z.B. 2008, 2009 und 2010).	
Zeitbezug	jeweils das letzte Einschulungsjahr der drei gepoolten Jahrgänge (z.B. 2010)	
Datenhaltung / Quelle	SenGPG, Ref. I A (http://www.gsi-berlin.info)	
Differenzierung	Geschlecht, Migrationshintergrund (im GSI)	

Verweise	1. Döpfner, M., Dietmair, I., Mersmann, H., Simon, K., Trost-Brinkhues, G. (2005). S-ENS – Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen. Göttingen: Hogrefe.
	2. Oberwöhrmann, S. & Bettge, S. (2011). Indikatoren aus den Einschulungsdaten für Bezirksregionenprofile in Berlin. Statistische Kurzinformation 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. http://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/statistische-kurzinformationen/

Aussage	X % der Einschulungskinder haben Übergewicht.
Definition	<p>Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90 % der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundauswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info).</p>
Interpretation / Hinweise	<p>Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin.</p> <p>Für die Jahrgänge 2011-2013 und 2012-2014 wurde die Datenbereitstellung aus methodischen Gründen ausgesetzt. Aufgrund der Änderung organisatorischer Rahmenbedingungen der Einschulungsuntersuchung in den Bezirken erfolgte im Jahr 2013 ein Wechsel in der Grundgesamtheit, der seinerseits einen Bruch in der Zeitreihe nach sich zieht (vgl. Grundauswertung der Einschulungsuntersuchungen in Berlin 2013). Es ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll Daten zu poolen, die auf einer unterschiedlichen Methodik in den Einzeljahren beruhen.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte:</p> <p>keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 10 %. Der Anteil übergewichtiger Kinder von 10 % ist gemäß der Perzentilen-Einteilung nach Kromeyer-Hauschild et al. (2001) (vgl. Definition) in der deutschen Bevölkerung unter 18 Jahren aufgrund der Verteilung zu erwarten (Normalverteilungskurve).</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 10 % und 12 %. Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten.</p> <p>hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 12 %. Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus den Perzentilen oder der Literatur abgeleitet werden. Der Anteil übergewichtiger Kinder ist im Zeitverlauf sehr stabil. Es zeigen sich zwischen einzelnen Jahren und relevanten Subgruppen (untere Sozialstatusgruppe, Kinder mit Migrationshintergrund) auch nur kleine Unterschiede, so dass als Ableitung hieraus ein Grenzwert von 12 % festgelegt wird. Dieser trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Übergewichtsentwicklung im Grundschulalter deutlich zunimmt und daher bereits kleinere Änderungen im Einschulalter einer Aufmerksamkeit bedürfen.</p>
Berechnung	<p>Einschülerinnen und Einschüler mit Übergewicht / Einschülerinnen und Einschüler mit gültigen Angaben zum Body Maß Index * 100.</p> <p>Die Berechnung erfolgt anhand der gepoolten Einschulungsdaten der Einschulungsjahrgänge drei aufeinander folgender Jahrgänge (z.B. 2008, 2009 und 2010).</p>
Zeitbezug	jeweils das letzte Einschulungsjahr der drei gepoolten Jahrgänge (z.B. 2010)

Datenhaltung / Quelle	SenGPG, Ref. I A (http://www.gsi-berlin.info)
Differenzierung	Geschlecht, Migrationshintergrund (im GSI)
Verweis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kromeyer-Hauschild, K., Wabitsch, M., Kunze, D. et al. (2001). Perzentile für den Body Maß Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. MonatsschrKinderheilkd 149: 807-818. 2. Oberwöhrmann, S. & Bettge, S. (2011). Indikatoren aus den Einschulungsdaten für Bezirksregionenprofile in Berlin. Statistische Kurzinformation 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. http://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/statistische-kurzinformationen/

Anteil Kinder mit einer Besuchsdauer über 2 Jahren in einer Kindertageseinrichtung an Einschülerinnen und Einschüler

E4

Aussage	X % aller Einschulungskinder haben zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung bereits länger als 2 Jahre eine Kita besucht.
Definition	Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen wird der Besuch von Betreuungseinrichtungen sowie dessen Dauer erhoben. Die Dauer des Besuchs bis zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung wird monatsgenau ermittelt. Bei Einrichtungswechsel werden die jeweiligen Besuchszeiten zu einer Gesamtzeit addiert. Es wird ausgewiesen, welcher Anteil der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung bereits länger als zwei Jahre eine Kita oder eine vergleichbare Einrichtung besucht hat. Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundauswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info).
Interpretation / Hinweise	Der Indikator gibt Hinweise darauf, in welchem Umfang das institutionelle Angebot für die frühkindliche Bildung und Betreuung außerhalb der Familien bzw. Haushalte genutzt wird. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung leistet einen Beitrag zur sozialen Integration und eröffnet Zugangswege für Intervention und Prävention, Bildungs- und Gesundheitsförderung. Der Indikator wird in den Datenlieferungen 2014-2016 und 2015-2017 nicht ausgewiesen , weil von 2015 zu 2016 eine Änderung in der Erfassung stattgefunden hat. Bis zur Einschulungsuntersuchung 2015 wurde von den Eltern erfragt, wie lange (Monate, Jahre) das Kind bereits eine Betreuungseinrichtung besucht. Seit der Einschulungsuntersuchung 2016 wird von den Eltern erfragt, seit wann (Monat, Jahr) das Kind eine Betreuungseinrichtung besucht und daraus die Besuchsdauer monatsgenau errechnet. Formal sind beide Abfragen gleich, jedoch zeigt sich in den Daten bis 2015, dass gehäuft Angaben in halben und ganzen Jahren erfolgten. In den Daten 2016 ist ein Anstieg des Anteils von Kindern mit einer Kitabesuchsdauer von über 2 Jahren zu verzeichnen, der von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich stark ausfällt und wahrscheinlich durch die geänderte Abfrage bedingt ist. Die Daten bis 2015 und ab 2016 zur Kitabesuchsdauer sind somit nicht uneingeschränkt vergleichbar. Ab dem Datenstand ESU 2016-2018 wird der Indikator wieder ausgewiesen, weil die Kitabesuchsdauer dann wieder durchgehend mit gleicher Methodik erfasst wurde. Für die Jahrgänge 2011-2013 und 2012-2014 wurde die Datenbereitstellung aus methodischen Gründen ausgesetzt. Aufgrund der Änderung organisatorischer Rahmenbedingungen der Einschulungsuntersuchung in den Bezirken erfolgte im Jahr 2013 ein Wechsel in der Grundgesamtheit, der seinerseits einen Bruch in der Zeitreihe nach sich zieht (vgl. Grundauswertung der Einschulungsuntersuchungen in Berlin 2013). Es ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll Daten zu poolen, die auf einer unterschiedlichen Methodik in den Einzeljahren beruhen.
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung unterhalb des Durchschnitts)
Berechnung	Einschülerinnen und Einschüler mit Kitabesuchsdauer über 2 Jahren / Einschülerinnen und Einschüler mit gültigen Angaben zum Kitabesuch * 100 Die Berechnung erfolgt anhand der gepoolten Einschulungsdaten der Einschulungsjahrgänge drei aufeinander folgender Jahrgänge (z. B. 2008, 2009 und 2010).
Zeitbezug	jeweils das letzte Einschulungsjahr der drei gepoolten Jahrgänge (z.B. 2010)
Datenhaltung / Quelle	SenGPG, Ref. I A (http://www.gsi-berlin.info)
Differenzierung	Geschlecht, Migrationshintergrund (im GSI)
Verweise	1. Oberwöhrmann, S. & Bettge, S. (2011). Indikatoren aus den Einschulungsdaten für Bezirksregionenprofile in Berlin. Statistische Kurzinformation 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. http://www.berlin.de/sen/gesundheit/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsberichterstattung-epidemiologie/statistische-kurzinformationen/

Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) an den Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion

E5

Aussage	Der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) an den Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion beträgt X %.
Definition	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache sind jene, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Einreisezeitpunkt oder Aufenthaltsstatus ist dabei ohne Belang – entscheidend sind die Kommunikationssprache in der Familie und die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die Erfassung beruht auf Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme in der Berliner Schule und wird durch die Lehrerinnen und Lehrer einmal im Schuljahr vorgenommen. Räumlicher Bezug ist der Standort der Schule, nicht der Wohnort der Schülerinnen und Schüler.
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator gibt Hinweise auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und damit die Zusammensetzung der Schülerschaft nach diesem Kriterium an den öff. Grundschulen, die Daten werden seit 2001 von der SenBJW regelmäßig veröffentlicht (s. Schulporträts).</p> <p>Der Indikator wird zusammen mit dem Indikator „Anteil lernmittelkostenbefreite Schülerinnen und Schüler“ von SenBJW herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen. Der Indikator sagt nicht aus, dass jedes Kind mit nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) per se sprachliche oder soziale Defizite hat. Die Notwendigkeit einer individuellen Sprachförderung und deren Umfang werden von der jeweiligen Schule festgestellt.</p> <p>Die Betrachtung wird in den BZRP auf <i>öff. Grundschulen</i> beschränkt, weil in diesem Schultypus durch die Einschulungsbereiche eine räumliche Zuordnungsmöglichkeit zum Wohnort besteht.</p> <p>Die Zusammensetzung der Schülerschaft steht in engem Zusammenhang zur Einwohnerstruktur im Stadtteil. Ein hoher Anteil von Kindern ndH wird meist mit niedrigen Lernstandards, Sprachschwierigkeiten und Integrationsproblemen gleichgesetzt. Eltern deutscher Herkunftssprache haben oft geringes Vertrauen in Grundschulen mit einem hohen Anteil Schülerinnen und Schüler ndH, was die Schulsegregation beeinflussen kann.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“ (Übernahme des Grenzwertes 40% aus der Lehrerbedarfszumessung u.a., entsprechend mail Sen BJW IC2 vom 13.7.12)</p> <p>hohe Aufmerksamkeit empfohlen: 80% und mehr Aufmerksamkeit empfohlen: 40% und mehr bis unter 80% keine Aufmerksamkeit empfohlen: unter 40%</p>
Berechnung	Zahl der Schülerinnen und Schüler ndH / Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler * 100
Zeitbezug	3 Wochen nach Schuljahresbeginn
Datenhaltung / Quelle	SenBildJugFam, Ref. I C
Verweise	1. DER PARITÄTISCHE: Migrationshintergrund – soziale Lage – Bildungsniveau der Eltern: Was beeinflusst den Bildungserfolg? (http://www.abindiezukunft.de/index.php?id=1862)

Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion

E6

Aussage	X% der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion sind von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit.
Definition	<p>Lernmittel sind Unterrichtsmittel, die für Schülerinnen und Schüler bestimmt sind und von diesen selbstständig und eigenverantwortlich überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung verwendeten werden. Dazu gehören Schulbücher und ergänzende Druckschriften sowie Arbeitsmittel, die die Schulbücher ergänzen oder ersetzen, auch Hörbücher oder CDs sowie elektronische Medien.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen sich in Berlin seit dem Schuljahr 2003/2004 an den Kosten der Beschaffung von Schulbüchern und ergänzenden Druckschriften mit einem Eigenanteil bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro beteiligen. Wer Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber bezieht, muss keinen Eigenanteil bezahlen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die sich in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen befinden.</p>
Interpretation / Hinweise	Der Indikator gibt Hinweise auf die Einkommensarmut der Kinder und Familien von Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Schülerinnen und Schüler. Der Indikator wird zusammen mit dem Indikator „Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache“ von SenBildJugFam herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen.
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>drei Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“ (Übernahme des Grenzwertes 40% aus der Lehrerbedarfszumessung u.a., entsprechend Mail Sen B JW IC2 vom 13.7.12)</p> <p>hohe Aufmerksamkeit empfohlen: 80% und mehr Aufmerksamkeit empfohlen: 40% und mehr bis unter 80% keine Aufmerksamkeit empfohlen: unter 40%</p>
Berechnung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler von den Kosten für Lernmitteln befreit / Schülerinnen und Schüler insgesamt * 100
Zeitbezug	3 Wochen nach Schuljahresbeginn
Datenhaltung / Quelle	SenBildJugFam, Ref. I C
Differenzierung	Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verordnung über die Lernmittel an allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Lernmittelverordnung – LernmittelVO), http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/ 2. http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehr_und_lernmittel/

Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter unter 21 Jahren		E8
Aussage	X % aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren erhalten Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII.	
Definition	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <p>Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung).</p> <p>Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege.</p> <p>Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege).</p>	
Interpretation / Hinweise	<p>Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls.</p> <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p> <p>Für die Entwicklung der Fallzahlen und Anteilswerte spielen folgende Aspekte eine Rolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialstrukturelle Bedingungen und Entwicklungen in den jeweiligen Stadtteilen, - Erziehungskompetenz und soziale Belastungen der Familien, - Fallsteuerung im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) sowie - demografische Veränderungen. <p>Eine Verbindung besteht auch zu Angebotsstruktur und deren Kapazitäten (Schließung oder Öffnung von teilstationären und stationären Angeboten etc.), einem veränderten Hilfeverständnis oder Schwerpunktsetzungen in der Organisation der Sozialen Dienste.</p>	
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	Aus fachlichen Gründen keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen. Eine regional oder bezirklich erhöhte Hilfedichte ist mehrdeutig und weist nicht eindeutig auf strukturelle Nachteile und besondere Unterstützungsbedarfe, Defizite im sozialraumorientierten Handeln oder eine besondere Angebotsstruktur hin.	
Berechnung	HzE-Fälle (inkl. Eingliederungshilfe nach SGB VIII) / EW unter 21 J. * 100	
Zeitbezug	31.12.	
Datenhaltung / Quelle	SenBildJugFam, Ref. III E (ISBJ) in Abstimmung mit III D; EW: AFS Berlin-Brandenburg	
Differenzierung	Geschlecht, Altersgruppen, ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen (im Datenpool)	
Verweise	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: http://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-hilfeleistungen/hilfen_zur_erziehung/	

Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter 18 Jahren in %

T6 (E9)

Aussage	X % der unter 18-Jährigen leben in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug.
Definition	<p>Eine Person unter 18 Jahren gilt als minderjährig. Unverheiratete Kinder unter 18 Jahre (gilt insgesamt für Kinder unter 25 Jahre) zählen zu den Personen einer Bedarfsgemeinschaft. Alleinerziehende(r) nach SGB II § 21 Abs. 3 ist, wer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt und allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Das muss nicht der leibliche Elternteil sein, sondern kann auch ein Großeltern- oder Pflegeelternteil sein.</p> <p>Die erweiterte Struktur der statistischen Personengruppendarstellung gliedert die Personen der Bedarfsgemeinschaften in Leistungsberechtigte (LB) und Nichtleistungsberechtigte (NLB). Unter den Nichtleistungsberechtigten werden neben den Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern, die vom Leistungsbezug SGB II ausgeschlossen sind wie z. B. Altersrentner, v. a. die minderjährigen Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch ausgewiesen, deren Berücksichtigung in Hinblick auf eine vollständige Sozialberichterstattung unerlässlich ist. Im Fokus der Grundsicherungsstatistik SGB II stehen weiterhin die Leistungsberechtigten, die zukünftig in die Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) differenziert werden. Regelleistungsberechtigter ist, wer Anspruch auf Leistungen des Arbeitslosengelds II (ELB) oder Sozialgelds (NEF) hat. Diese Gruppe ist und bleibt mit rund 95% aller Personen in Bedarfsgemeinschaften die wichtigste Gruppe und zentrales Element der statistischen Berichterstattung. Die Personen in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) erhalten ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II, wie z. B. Kinder mit ausschließlich Bildungs- und Teilhabeleistung.</p>
Interpretation / Hinweise	<p>Der Anteil der Alleinerziehenden wird höher, weshalb die Bedeutung stetig zunimmt. Derzeit sind ca. 40% der Alleinerziehenden auf Leistungen nach SGB II angewiesen. Hauptursache ist Arbeitslosigkeit, aber auch schlecht bezahlte Arbeit, Teilzeit- oder Minijobs sowie ausbleibende Unterhaltszahlungen führen zum Bezug von SGB II-Leistungen. Alleinerziehende haben, insbesondere bei geringem Bildungsniveau, ein erhöhtes Armutsrisiko.</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben.</p> <p>Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.</p>
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	vier Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe I (Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung oberhalb des Durchschnitts)
Berechnung	$MUK \text{ BG-Typ Alleinerziehend} / EW \text{ unter } 18 \text{ J.} * 100$ (Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK), die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils leben (BG-Typ Alleinerziehend) / EW unter 18 Jahre. * 100)
Zeitbezug	31.12.
Datenhaltung / Quelle	AfS Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Differenzierung	Daten für T6 auf PLR-Ebene
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> Lietzmann, Torsten (2009): Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb1209.pdf http://www.berlin.de/familie/de/informationen/alleinerziehende-getrennte-eltern-eineltern-familien-221

Status/Dynamik-Index auf Bezirksregionenebene (BZR-Ebene) nach Datengrundlage Monitoring Soziale Stadtentwicklung 20xx (MSS)		F5																								
Aussage	Mit diesem Indikator (Index) wird die Zuordnung der Bezirksregion (BZR) zu den 12 Gruppen des Status/Dynamik-Index nach der Methode des MSS auf Ebene der Bezirksregionen auf der Datengrundlage des MSS 20xx angezeigt.																									
Definition	<p>Das MSS wird grundsätzlich auf der <u>Ebene der Planungsräume</u> Berlins berechnet.</p> <p>Für die Verwendung als Kernindikator für Bezirksregionenprofile (BZRP) erfolgt eine <u>zusätzliche Berechnung der drei Indizes Status-Index, Dynamik-Index und Status/Dynamik-Index auf der Ebene der BZR</u>. Dabei wird die gleiche Methodik wie bei der Berechnung auf PLR-Ebene angewendet (gestuftes Indexverfahren, Abgrenzung der Klassen der Indizes nach Methode Standardabweichung), der so – zusätzlich – ermittelte Status/Dynamik-Index auf Ebene der BZR zählt nicht zu den originären Ergebnissen des MSS (= Ebene PLR).</p> <p>Um soziale Ungleichheit und Problemlagen abzubilden, werden im MSS vier zentrale, sog. Index-Indikatoren herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Arbeitslosen (SGB II und III) an den 15- bis 65-Jährigen - Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II und III) an den 15- bis 65-Jährigen - Anteil der nicht arbeitslosen Transferbezieher nach SGB II und XII an den EW - Anteil der nicht erwerbsfähigen Transferbezieher nach SGB II an den unter 15-Jährigen <p>Für diese Index-Indikatoren werden die Ausprägungen in den BZR jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt („Status-Indikatoren“) und als Veränderung innerhalb eines Zeitraums – hier zwei Jahre – („Dynamik-Indikatoren“) ausgewertet. Sowohl die vier Status- als auch die vier Dynamik-Indikatoren werden zu einem Status- und einem Dynamik-Index zusammengefasst, die wiederum in Klassen unterteilt werden.</p> <p>Für das abschließende Ergebnis des MSS werden die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) zu 12 Gruppen des Status/Dynamik-Index überlagert.</p> <p>Die 12 Gruppen des Status/Dynamik-Index sind:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>hoher Status, positive Dynamik</td><td style="text-align: right;">1 +</td></tr> <tr><td>hoher Status, stabile Dynamik</td><td style="text-align: right;">1 + / -</td></tr> <tr><td>hoher Status, negative Dynamik</td><td style="text-align: right;">1 -</td></tr> <tr><td>mittlerer Status, positive Dynamik</td><td style="text-align: right;">2 +</td></tr> <tr><td>mittlerer Status, stabile Dynamik</td><td style="text-align: right;">2 + / -</td></tr> <tr><td>mittlerer Status, negative Dynamik</td><td style="text-align: right;">2 -</td></tr> <tr><td>niedriger Status, positive Dynamik</td><td style="text-align: right;">3 +</td></tr> <tr><td>niedriger Status, stabile Dynamik</td><td style="text-align: right;">3 + / -</td></tr> <tr><td>niedriger Status, negative Dynamik</td><td style="text-align: right;">3 -</td></tr> <tr><td>sehr niedriger Status, positive Dynamik</td><td style="text-align: right;">4 +</td></tr> <tr><td>sehr niedriger Status, stabile Dynamik</td><td style="text-align: right;">4 + / -</td></tr> <tr><td>sehr niedriger Status, negative Dynamik</td><td style="text-align: right;">4 -</td></tr> </table> <p>Entsprechend der Klassenzuordnung für den Status- und den Dynamik-Index wird jede Bezirksregion einer dieser 12 Gruppen zugeordnet. Die Klassen des Status-Index zeigen die bestehende Lage in den BZR an, die Klassen des Dynamik-Index zeigen die Veränderung der sozialen Lage über zwei Jahre als Entwicklungsrichtung an.</p>	hoher Status, positive Dynamik	1 +	hoher Status, stabile Dynamik	1 + / -	hoher Status, negative Dynamik	1 -	mittlerer Status, positive Dynamik	2 +	mittlerer Status, stabile Dynamik	2 + / -	mittlerer Status, negative Dynamik	2 -	niedriger Status, positive Dynamik	3 +	niedriger Status, stabile Dynamik	3 + / -	niedriger Status, negative Dynamik	3 -	sehr niedriger Status, positive Dynamik	4 +	sehr niedriger Status, stabile Dynamik	4 + / -	sehr niedriger Status, negative Dynamik	4 -	
hoher Status, positive Dynamik	1 +																									
hoher Status, stabile Dynamik	1 + / -																									
hoher Status, negative Dynamik	1 -																									
mittlerer Status, positive Dynamik	2 +																									
mittlerer Status, stabile Dynamik	2 + / -																									
mittlerer Status, negative Dynamik	2 -																									
niedriger Status, positive Dynamik	3 +																									
niedriger Status, stabile Dynamik	3 + / -																									
niedriger Status, negative Dynamik	3 -																									
sehr niedriger Status, positive Dynamik	4 +																									
sehr niedriger Status, stabile Dynamik	4 + / -																									
sehr niedriger Status, negative Dynamik	4 -																									
Interpretation / Hinweise	<p>Der Indikator (Index) gibt Hinweise auf die relative soziale Problemdichte in der Bezirksregion (BZR) und die Entwicklungsrichtung der Veränderung der sozialen Problemlage in der BZR in den letzten 2 Jahren – jeweils im Vergleich zu den anderen Bezirksregionen.</p> <p>Bei der handlungsorientierten Auswertung des Status/Dynamik-Index ist zu beachten: Aufgrund der gewählten Methode der Standardabweichung (vom einfachen Mittelwert) bildet der Status/Dynamik-Index eine Einschätzung der sozialen Lage der BZR oder ihrer Veränderung im aktuellen räumlichen Gesamtzusammenhang, also „relativ“ zu allen Bezirksregionen, ab. Für eine Bewertung der absoluten Problemdichte oder Veränderungen sind die jeweiligen (im MSS ausgewiesenen) Anteilswerte der Index-Indikatoren hinzuziehen.</p>																									

	<p>Die dem Status/Dynamik-Index zugrunde liegenden Index-Indikatoren bilden unterschiedliche Sachverhalte ab, die zudem in unterschiedlicher Ausprägung in die Berechnung eingehen. Eine Betrachtung der einzelnen Index-Indikatoren mit ihren konkreten Ausprägungen ist daher unerlässlich. Für die kleinräumige Bewertung der sozialen Situation innerhalb der BZR sollten die originären Ergebnisse des MSS auf PLR-Ebene hinzugezogen und ausgewertet werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Zur konkreten Festlegung von Maßnahmen in den einzelnen Gebieten sind in Ergänzung zur – quantitativen – Analyse des MSS in der Regel weitere vertiefende und insbesondere qualitative Betrachtungen erforderlich.</p>								
Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell)	<p>Fachliche Setzung der Aufmerksamkeitsstufen auf Grundlage der Gruppen des Status/Dynamik-Index (SDI):</p> <table> <tr> <td>hohe Aufmerksamkeit empfohlen:</td> <td>BZR mit SDI 4 -, 4+/-, 4+, 3 -</td> </tr> <tr> <td>Aufmerksamkeit empfohlen:</td> <td>BZR mit SDI 3+/-, 3+, 2 -</td> </tr> <tr> <td>Durchschnitt:</td> <td>BZR mit SDI 2+/-, 2+</td> </tr> <tr> <td>keine Aufmerksamkeit:</td> <td>BZR mit SDI 1-, 1+/-, 1+</td> </tr> </table> <p>Ausweisung für Berlin und Bezirk ist identisch.</p>	hohe Aufmerksamkeit empfohlen:	BZR mit SDI 4 -, 4+/-, 4+, 3 -	Aufmerksamkeit empfohlen:	BZR mit SDI 3+/-, 3+, 2 -	Durchschnitt:	BZR mit SDI 2+/-, 2+	keine Aufmerksamkeit:	BZR mit SDI 1-, 1+/-, 1+
hohe Aufmerksamkeit empfohlen:	BZR mit SDI 4 -, 4+/-, 4+, 3 -								
Aufmerksamkeit empfohlen:	BZR mit SDI 3+/-, 3+, 2 -								
Durchschnitt:	BZR mit SDI 2+/-, 2+								
keine Aufmerksamkeit:	BZR mit SDI 1-, 1+/-, 1+								
Berechnung	siehe Definition								
Zeitbezug	Statusindex: 31.12., Dynamikindex: 31.12. zum 31.12.(t-2)								
Datenhaltung / Quelle	SenStadtWohn I A (Berechnung) / AfS Berlin-Brandenburg / SenGPG (Daten SGB XII)								
Verweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. SenStadtWohn: Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/ 2. SenStadtWohn: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (ab MSS 2013) – „Indikatorenblätter“, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/indikatorenblaetter/index.shtml 								

3 Empfohlene Zuordnung der Kernindikatoren zur Mustergliederung für Bezirksregionenprofile

Gliederungspunkte	zugeordnete Kernindikatoren (nach Nummern *)
2. Demographische Struktur und Entwicklung	
2.1 Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner	
2.2 Altersstruktur	B1, B2
2.3 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	T3, T4
2.4 Wanderungen	C2, C3, T5
2.5 Bevölkerungsprognose / Haushaltsprognose	
3. Soziale Situation	
3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung	F5
3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	D1, D2, D3
3.3 Transferabhängigkeit	D4, D5, D6
3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	D5, D3, E5, E6, E8, T6
3.5 Soziale Situation von Seniorinnen und Senioren	D6
4. Bildungssituation	
4.1 Vorschulische Bildung	A6, E4, E1
4.2 Schulische Bildung	E5, E6
4.3 Ausbildung	
5. Gesundheitliche Situation	
5.1 Ergebnisse aus der bezirklichen Sozialberichterstattung	
5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	E2, E3, (T7)
6. Wirtschafts- und Gewerbestruktur	
6.1 Beschreibung der Situation	
6.2 Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsort	
7. Wohnsituation	
7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur	
7.2 Wohnlage, Mietenentwicklung und Wohndauer	T1, T2, C1
8. Soziale Infrastruktur	
8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	
8.1.1 Kindertagesstätten	
8.1.2 Schulen und schulbezogene Einrichtungen	
8.1.3 Kinder- Jugend- und Familieneinrichtungen	
8.1.4 Netzwerke im Bildungsbereich	
8.2 Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren (Wohnen, Pflege, Freizeit)	
8.3 Einrichtungen für besondere Zielgruppen	
8.4 Einrichtungen der Stadtteilarbeit / zielgruppenübergreifend arbeitende Einrichtungen	
8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen (bezirkliche und überbezirkliche Einrichtungen)	
8.6 Gesundheitseinrichtungen	
8.7 Sporteinrichtungen (gedeckte und ungedeckte Sportanlagen, Schulsportanlagen)	
8.8 Weitere Einrichtungen	
9. Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	
9.1 Grün- und Freiflächen	A4
9.2 Spielplätze	A5
9.3 Öffentlicher Raum	A8
10. Mobilität	
10.1 Erschließung durch ÖPNV	
10.2 Verkehrsorganisation / Verkehrssicherheit	
11. Umwelt (Lärmbelastung / Luftbelastung / Bioklima)	
<i>-hier Ende der „harmonisierten“ Gliederung BZRP – INSEK -</i>	
* zu den Nummern der Kernindikatoren siehe Seite 6 / 7	

4 Methodik der Bewertung der Kernindikatoren nach „Aufmerksamkeitsstufen“ (Ampelmodell)

4.1. Anlass und Zielsetzung

Um die Anwendbarkeit der jährlich vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zur Verfügung gestellten Daten der 30 Kernindikatoren im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung (z.B. bei der Erstellung von Bezirksregionenprofilen) in den Bezirken zu erleichtern, sollte ein einfaches und pragmatisches Bewertungsraster entwickelt werden, das es erlaubt, auf den „ersten Blick“ auffällige Werte unter den 30 Kernindikatoren wahrzunehmen, um daraus weitere erforderliche Arbeitsschritte abzuleiten. Mit der Entwicklung eines solchen Bewertungsrasters wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das Büro res urbana beauftragt, die Bearbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der AG BZRP. In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der von res urbana entwickelten Methodik dargestellt²:

Für eine unterstützende Kennzeichnung der Indikatorenwerte wurde als Modell eine „Ampel“ favorisiert, bei der die Ampelfarben jeweils einer „Aufmerksamkeitsstufe“ entsprechen sollen.

- ① keine Aufmerksamkeit
- ∅ Durchschnitt
- ② Aufmerksamkeit empfohlen
- ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Mit der Kennzeichnung der Kernindikatoren mit den drei Aufmerksamkeitsstufen soll ein schneller Überblick gegeben werden, welche Kernindikatoren einer vertiefenden Betrachtung bedürfen, aus der sich dann ggfs. weiterer Handlungsbedarf für die Fachämter der öffentlichen Verwaltung ergibt.

Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in **zwei Prioritätsstufen**. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.

Die Berechnung und Kennzeichnung der Werte der Kernindikatoren mit den Aufmerksamkeitsstufen wird auf der Grundlage der in diesem Bericht dargelegten Methodik und der hierzu erfolgten fachlichen Abstimmungen durch das AfS vorgenommen. Die jährliche Übermittlung der aktuellen Werte der Kernindikatoren an die Bezirke durch das AfS soll daher auch die Kennzeichnung der Werte mit den Aufmerksamkeitsstufen des Ampelmodells enthalten.

² Der ausführliche Methodenbericht von res urbana befindet sich als unveröffentlichter Ergebnisbericht bei SenStadtUm I A 1.

³ z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.

4.2. Methodenwahl

Damit eine Zuordnung der aktuellen Werte der Kernindikatoren zu den Aufmerksamkeitsstufen erfolgen kann, müssen die Werte der einzelnen Kernindikatoren in definierte Wertebereiche eingeteilt werden. Das bedeutet, dass für jeden einzelnen Kernindikator **Grenzwerte** bzw. **Aufmerksamkeitsbereiche** festgelegt werden müssen, die eine Zuordnung zu diesen definierten Bereichen erlauben und klar regeln.

4.2.1. Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“

Wären für die Kernindikatoren jeweils quantifizierbare Ziele bzw. Zielwerte festgelegt, wäre es relativ einfach, anhand des Grades der Zielerreichung die Werte zu definieren, die eine günstige bzw. ungünstige Ist-Situation bzw. Entwicklung und damit ggfs. einen Handlungsbedarf anzeigen. Solche Schwellen- bzw. Grenzwerte müssen berlinweit gelten und dafür jeweils fachpolitisch verbindlich festgelegt sein. Auf dieser Grundlage könnte die Methode: **Fachlich gesetzte Grenzwerte** angewendet werden. Bisher sind im Rahmen des zu den Kernindikatoren vorgenommenen Abstimmungsprozesses von den zuständigen Fachverwaltungen für vier Kernindikatoren fachliche ‚Schwellen- bzw. Grenzwerte‘ für die Verwendung zur Kennzeichnung mit „Aufmerksamkeitsstufen“ festgelegt worden:

- A5 - Relation qm öff. Spielplatzfläche zu Einwohnern (EW) gesamt
- E5 - Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an Schülerinnen und Schülern in den öff. Grundschulen in der Bezirksregion
- E6 - Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung an den Schülerinnen und Schülern in den öff. Grundschulen in der Bezirksregion
- F5 - Status/Dynamik-Index auf BZR-Ebene nach Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

In der Modifizierung der Kernindikatoren 2017 (3. Fortschreibung) sind neu hinzugekommen:

- A7 - Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren
- E1 - Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschüler
- E2 - Anteil Kinder mit motorischen Defiziten an Einschülerinnen und Einschüler
- E3 - Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschüler
- Sowie in noch Entwicklung: T7 - Anteil der 6-jährigen Kinder mit kariesfreiem Gebiss an den vom Zahnärztlichen Dienst untersuchten 6-jährigen Kindern

4.2.2. Methode „Standardabweichung“

Für die Kernindikatoren, für die keine fachlich festgelegten Schwellen- bzw. Grenzwerte vorliegen, musste ein anderes Verfahren gefunden und vereinbart werden, das es erlaubt, die Werte dieser Kernindikatoren den o.a. Aufmerksamkeitsstufen zuzuordnen. Hierfür wurde die **Methode der Standardabweichung** gewählt, die die

Streuung der Werte eines Kernindikators für die einzelnen Bezirksregionen um den Mittelwert des Kernindikators misst.⁴

Die Standardabweichung (SD) ist ein Maß für die Streuung der Werte um ihren Mittelwert: Je höher die Standardabweichung, desto stärker weichen die einzelnen Werte von ihrem Mittelwert ab. Die Dimension der Standardabweichung entspricht dabei der Einheit der jeweiligen betrachteten Indikatorenwerte (z.B. Prozente, Meter, Jahre).

Da mit den Kernindikatoren sowohl die inner- wie die überbezirkliche Vergleichbarkeit gesichert werden soll, werden für jeden Kernindikator **zwei Standardabweichungen** berechnet:

Für die innerbezirkliche Vergleichbarkeit wird die Standardabweichung auf Grundlage der Bezirksregionen in dem Bezirk berechnet. Es ergeben sich somit 12 individuelle Standardabweichungen, die die Streuung des Kernindikators um den Mittelwert des jeweiligen Bezirks beschreiben („Referenz Bezirk“).

Für die **überbezirkliche Vergleichbarkeit wird auf Grundlage aller 138 Bezirksregionen** die Standardabweichung für den einzelnen Kernindikator berechnet, verstanden als die Streuung um den gesamtstädtischen Mittelwert („Referenz Berlin“)⁵.

Bei den Kernindikatoren mit **fachlich gesetzten Grenzwerten** wird **nicht zwischen inner- und überbezirklicher Betrachtungsebene unterschieden**. Die Grenzwerte gelten einheitlich.

Bei der Methode der Standardabweichung orientieren sich die Grenzen der drei Aufmerksamkeitsstufen des Ampelmodells immer an einer (zu definierenden) Abweichung vom Mittelwert. Daher ergibt sich daraus eine vierte „Sonder-Stufe“ um den Mittelwert herum, die den Titel „**Durchschnitt**“ erhält.

Tabelle 1: Aufmerksamkeitsstufen für ein „Ampelmodell“, unterschieden nach der Methode zur Festlegung ihrer Grenzwerte

Aufmerksamkeitsstufen für ein „Ampelmodell“			
Fachliche Setzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
1 - grün	– keine Aufmerksamkeit	1 - grün	– keine Aufmerksamkeit
		0 - weiß	– Durchschnitt
2 - gelb	– Aufmerksamkeit empfohlen	2 - gelb	– Aufmerksamkeit empfohlen
3 - orange	– hohe Aufmerksamkeit empfohlen	3 - orange	– hohe Aufmerksamkeit empfohlen
		4 Stufen, 2 Varianten: bezogen auf den Mittelwert Bezirk und den Mittelwert Berlin	

⁴ Sofern für weitere Kernindikatoren fachlich gesetzte Grenzwerte vorliegen, kann die Methode problemlos gewechselt werden.

⁵ Hierbei ist zu beachten, dass die Grunddaten aller 138 Bezirksregionen die Basis der Berechnung bilden. Aufgrund von standardisierten Geheimhaltungsverfahren auf dieser LOR-Ebene kann dieser Mittelwert geringfügig von einem außerhalb dieses Verfahrens berechneten Mittelwert abweichen.

4.3. Ermittlung der Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der Standardabweichung

4.3.1. Berechnung der Standardabweichung

Als erster Schritt ist für jeden Kernindikator eine gewichtete Standardabweichung (SD) zu berechnen. Die gewichtete Berechnung ist erforderlich, um die Größenunterschiede zwischen den Bezirksregionen einzubeziehen. Eine Bezirksregion mit beispielsweise vielen Einwohnern geht stärker in die Berechnung ein, als eine Bezirksregion, die weniger Einwohner hat.

Da mit den Kernindikatoren sowohl die inner- wie die überbezirkliche Vergleichbarkeit gesichert werden soll, werden für jeden Kernindikator zwei Standardabweichungen berechnet:

- Für die innerbezirkliche Vergleichbarkeit wird die Standardabweichung auf Grundlage der Bezirksregionen in dem Bezirk berechnet. Es ergeben sich somit 12 individuelle Standardabweichungen, die die Streuung des Kernindikators um den Mittelwert des jeweiligen Bezirks beschreiben („Referenz Bezirk“).
- Für die überbezirkliche Vergleichbarkeit wird auf Grundlage aller 138 Bezirksregionen die Standardabweichung für den einzelnen Kernindikator berechnet, verstanden als die Streuung um den gesamtstädtischen Mittelwert („Referenz Berlin“).

Tabelle 2: BEISPIEL: Standardabweichungen des Kernindikators "C1 – Anteil der Einwohner mit einer Wohndauer über 5 Jahre" für jeden Bezirk und Berlin (Datenstand 31.12.2011)

	Standardabweichung für C1 (hier in %)	
	Referenz Bezirk	Referenz Berlin
01 - Mitte	4,25	7,24
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	6,11	7,24
03 - Pankow	6,37	7,24
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	1,99	7,24
05 - Spandau	5,41	7,24
06 - Steglitz-Zehlendorf	1,74	7,24
07 - Tempelhof-Schöneberg	3,06	7,24
08 - Neukölln	9,61	7,24
09 - Treptow-Köpenick	7,59	7,24
10 - Marzahn-Hellersdorf	7,32	7,24
11 - Lichtenberg	6,22	7,24
12 - Reinickendorf	7,06	7,24

Die so berechnete gewichtete Standardabweichung wird im Folgenden als Grundlage für die Festlegung der Grenzwerte bei der Abgrenzung der Aufmerksamkeitsstufen für den jeweiligen Kernindikator verwendet.

Die berechnete gewichtete Standardabweichung stellt keine inhaltlich begründete Bemessungsgrundlage dar, sondern ist ein rein statistisches Streuungsmaß, das für jeden Kernindikator anders ausgeprägt ist.

4.3.2. Festlegung eines Faktors zur Bemessung der gewichteten Standardabweichung

Zur Bestimmung der Grenzen für die Aufmerksamkeitsstufen unter Verwendung der Methode der Standardabweichung ist es erforderlich, einen Faktor zu bestimmen: Das Wievielfache des berechneten Wertes der Standardabweichung soll zur Festlegung der Grenzen für die einzelnen Aufmerksamkeitsstufen verwendet werden? Zur Beantwortung dieser Frage wurden Ergebnisse des Monitoring Soziale Stadtentwicklung zum Vergleich herangezogen, da hier eine Reihe von Kernindikatoren kontinuierlich auf der Ebene der Planungsräume (PLR) gesamtstädtisch ausgewertet werden (B3, C2, C3, D2, D3, D4, D5). Ausgangspunkt dieser vergleichenden Betrachtung war die Maßgabe, dass die Einordnung der Werte der Kernindikatoren in die Aufmerksamkeitsstufen nicht allzu stark von den Ergebnissen des Monitoring abweichen soll.

Im Ergebnis von sechs „Szenarien“ mit unterschiedlichen Faktoren war festzustellen, dass eine Grenzziehung mit der +/- 0,5- bis 1-fachen Standardabweichung für die Abgrenzung der Aufmerksamkeitsstufen die höchste Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Monitoring bei den o.a. Kernindikatoren aufweist.

Die Festlegung der **Verwendung des Faktors 0,5** zur Bestimmung der Grenzen der Aufmerksamkeitsstufen gilt **einheitlich für alle Kernindikatoren**, für die die Methode der Standardabweichung angewendet wird.

Diese Festlegung ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf.

4.3.3. Festlegung der allgemeinen Intervallgrenzen der Aufmerksamkeitsstufen

Für die Festlegung der Intervallgrenzen für die vier Aufmerksamkeitsstufen wird die für den jeweiligen Kernindikator ermittelte gewichtete Standardabweichung (Referenz Bezirk, Referenz Berlin) und der festgelegte Faktor „0,5“ verwendet. Ausgangspunkt ist immer der berechnete Mittelwert des Kernindikators (Referenz Bezirk, Referenz Berlin).

Zunächst ist die **Aufmerksamkeitsstufe „Durchschnitt“ zu definieren:**

- Der Bereich zwischen einer halben Standardabweichung nach unten und oben vom jeweiligen Mittelwert wird als ‚normal‘ bzw. nicht auffällig‘ definiert und bildet die Stufe „Durchschnitt“. Die Kennzeichnung im Ampelmodell erfolgt durch die Farbe „weiß“ bzw. die Zahl 0 (numerische Kennzeichnung).

Die drei weiteren Aufmerksamkeitsstufen liegen ober- bzw. unterhalb des Mittelwerts bzw. der Stufe Durchschnitt. Für ihre Definition ist zunächst noch eine weitere Festlegung erforderlich: Ist eine Abweichung nach „unten“ oder nach „oben“ vom Mittelwert ein auffälliger Befund in dem Sinne, dass Aufmerksamkeit zu empfehlen ist, um zu prüfen, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Verwaltung ergibt?

Für jeden Kernindikator ist also einzeln festzulegen, ob die Aufmerksamkeit in diesem Sinne auf eine über- oder eine unterdurchschnittliche Abweichung gelenkt werden soll (siehe dazu Abschnitt 4.3.4.).

Für die weitere Erläuterung der Berechnungsmethode wird angenommen, dass es sich um einen Kernindikator handelt, bei dem eine Abweichung oberhalb des Mittelwerts ggfs. Handlungsbedarfe erzeugen kann.

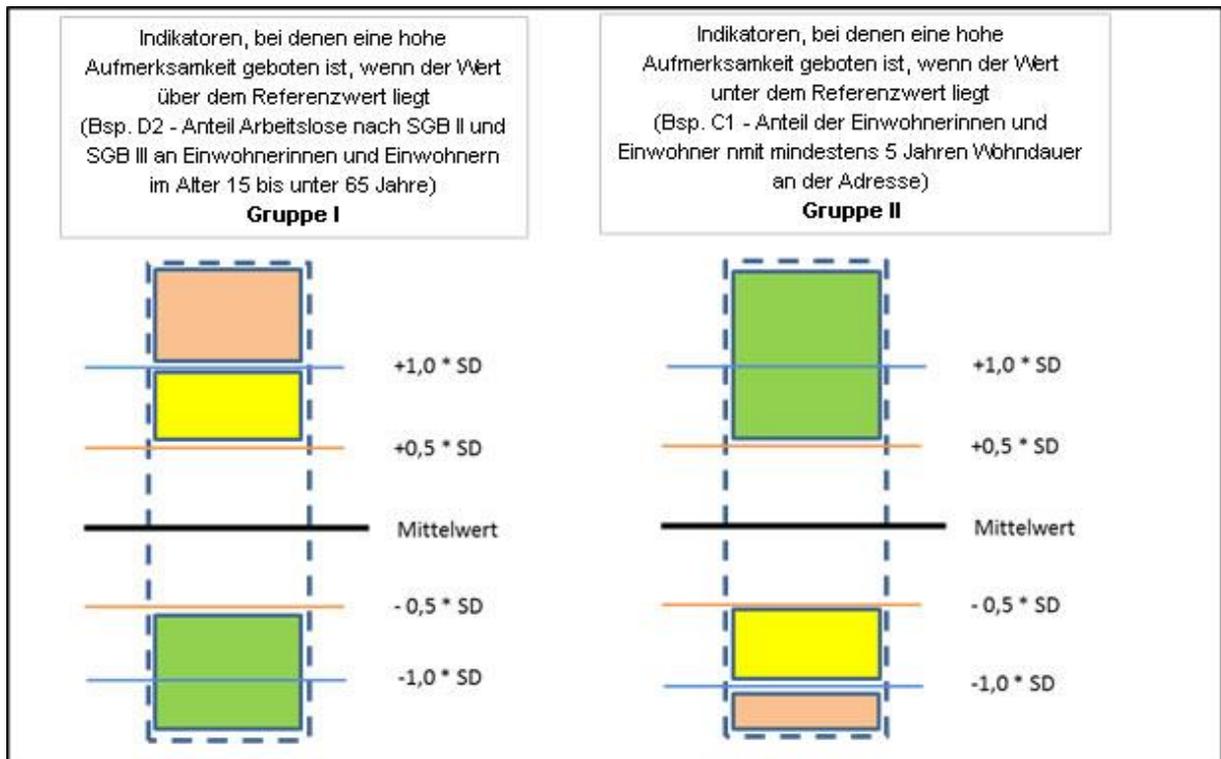
- Der Bereich, der über eine halbe Standardabweichung vom Mittelwert nach unten hinausgeht, wird als positiv-auffällig definiert und bildet die Stufe „**keine Aufmerksamkeit**“ empfohlen. Die Kennzeichnung im Ampelmodell erfolgt durch die Farbe „**grün**“ bzw. die Zahl 1 (numerische Kennzeichnung).
- Der Bereich zwischen einer halben und der 1-fachen Standardabweichung oberhalb des Mittelwertes wird als negativ-auffällig, aber mit geringer Priorität definiert und bildet die Stufe „**Aufmerksamkeit empfohlen**“. Die Kennzeichnung im Ampelmodell erfolgt durch die Farbe „**gelb**“ bzw. die Zahl 2 (numerische Kennzeichnung).
- Der Bereich über der 1-fachen Standardabweichung oberhalb des Mittelwertes wird als negativ-auffällig mit erhöhter Priorität definiert und bildet die Stufe „**hohe Aufmerksamkeit empfohlen**“. Die Kennzeichnung im Ampelmodell erfolgt durch die Farbe „**orange**“ bzw. die Zahl 3 (numerische Kennzeichnung).

4.3.4. Berücksichtigung der inhaltlichen Aussage des Kernindikators bei der Zuordnung der Aufmerksamkeitsstufen

Bei der Anwendung der Methode der Standardabweichung zur Bestimmung der Aufmerksamkeitsstufen für das Ampelmodell ist zu beachten, dass die Kernindikatoren unterschiedliche Sachverhalte beschreiben, anhand derer sie sich in zwei Gruppen teilen. Für einige Indikatoren ist eine hohe Aufmerksamkeit zur Prüfung auf Handlungsbedarf dann zu empfehlen, wenn der Indikatorwert über dem Mittelwert der Referenz (Berlin oder Bezirk) liegt. Ein Beispiel hierfür ist der Indikator „D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre“. Diese Indikatoren werden der Gruppe I zugeordnet. Indikatoren in der Gruppe II sind hingegen dadurch gekennzeichnet, dass eine hohe Aufmerksamkeit dann zu empfehlen ist, wenn der Indikatorwert der Bezirksregion unterhalb des Mittelwerts der Referenz liegt. Ein Beispiel hierfür ist der Indikator „C1 - Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer“.

Die unter 4.3.3. beschriebene Grenzziehung gilt somit nur für die Kernindikatoren der Gruppe I. Für die Kernindikatoren der Gruppe II müssen die Zuordnungen entsprechend „gedreht“ werden (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Aufmerksamkeitsstufen in Abhängigkeit von Mittelwert und Standardabweichung (SD) sowie der inhaltlichen Aussage des Kernindikators



Vor der Berechnung der Aufmerksamkeitsstufen muss somit **für jeden Kernindikator eine Zuordnung entsprechend seiner inhaltlichen Aussage** vorgenommen werden, damit diese bei der Berechnung und Zuordnung zu den Aufmerksamkeitsstufen entsprechend berücksichtigt werden kann. Für die aktuellen Kernindikatoren ist diese Zuordnung durch die AG BZRP bereits vorgenommen und mit den zuständigen Fachressorts abgestimmt worden (vgl. Tabelle 3 und Indikatorenblätter).

Nicht enthalten sind in der Tabelle 3 die Kernindikatoren, für die derzeit aus fachlichen bzw. methodischen Gründen keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen erfolgt (Hinweise dazu befinden sich in den jeweiligen Indikatorenblättern zu den Kernindikatoren).

Tabelle 3: Berücksichtigung der inhaltlichen Aussage der Kernindikatoren bei der Zuordnung der Aufmerksamkeitsstufen (Zuordnung der Kernindikatoren in die Gruppen „I“ und „II“)

Kernindikator	Gruppe
A4 - Relation qm öff. Grünanlagen insgesamt je EW	II
A5 - Relation qm öff. Nettopspielplatzfläche je EW	Fachl. Vorgabe
A6 - Anteil betreuter Kinder (Wohnort Kind) in öff. geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J.	II
A7 - Relation Plätze in JFE je W im Alter 6 bis unter 25 Jahren	Fachl. Vorgabe
A8 - Kiezbezogene Straftaten je 100 EW	I
T1 - Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen	I
T2 Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen	I
B1 - Anteil der unter 18-Jährigen an allen EW	I
B2 - Anteil der 65-Jährigen und älterer an allen EW	I
T3 - Anteil der EW mit Migrationshintergrund an allen EW	I
T4 - Anteil der Ausländer an allen EW	I
C1 - Anteil der EW mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse	II
C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 EW	I
C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren je 100 EW unter 6 Jahren	I
T5 - Wanderungsvolumen je 100 EW	I
D1 - Anteil der sozialversicherungspfl. Beschäftigten am Wohnort an EW im Alter 15 bis unter 65 J.	II
D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an EW im Alter 15 bis unter 65 Jahren	I
D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an EW im Alter 15 bis unter 25 J.	I
D4 - Anteil Personen in BG nach SGB II an EW im Alter unter 65 Jahren	I
D5 - Anteil Personen in BG nach SGB II unter 15 J. an EW unter 15 Jahren	I
E1 - Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschüler	Fachl. Vorgabe
E2 - Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschülerinnen und Einschüler	Fachl. Vorgabe
E3 - Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschüler	Fachl. Vorgabe
E4 - Anteil Kinder mit Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschülerinnen und Einschüler	Fachl. Vorgabe
E5 - Anteil Schüler und Han den Schülerinnen und Schülern in den öff. Grundschulen in der BZR	Fachl. Vorgabe
E6 - Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schülerinnen und Schülern in den öff. Grundschulen in der BZR	Fachl. Vorgabe
E8 - Anteil Kinder und Jugendliche HzE an EW unter 21 Jahren	I
T6 - Anteil Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug an den EW unter 18 Jahren	I
T7 - Anteil 6-Jähriger mit kariesfreiem Gebiss an den untersuchten 6-jährigen Kindern	Fachl. Vorgabe
F5 - Status/Dynamik-Index auf BZR-Ebene nach MSS	Fachl. Vorgabe
Gruppe I:	für eine Abweichung oberhalb des Durchschnitts wird Aufmerksamkeit empfohlen
Gruppe II:	für eine Abweichung unterhalb des Durchschnitts wird Aufmerksamkeit empfohlen
Anmerkung:	Bei den Kernindikatoren C2 und C3 werden nur die absoluten Indikatorwerte ohne Vorzeichen + / - berücksichtigt.

Von dem bisher beschriebenen Schema der Berechnung der Standardabweichung weichen die beiden Indikatoren C2 „Wanderungssaldo gesamt“ und C3 „Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen“ ab: bei diesen Indikatoren werden lediglich die absoluten Werte, ohne Berücksichtigung der Vorzeichen + / - herangezogen. Dadurch fallen sowohl Bezirksregionen mit einem hohen positivem, als auch Bezirksregionen mit einem hohen negativem Wanderungssaldo in diejenigen Aufmerksamkeitsstufen, die auf einen möglichen, und daher zu prüfenden Handlungsbedarf hinweisen (z.B. Prüfung auf Auswirkungen auf soziale Infrastruktur).

5 Anhang

Beispieltabellen für Kernindikatoren für eine Bezirksregion und Demographische Grundzahlen für eine Bezirksregion

In dieser Form werden die Daten der Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und die demographischen Grundzahlen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) ab Oktober 2012 jährlich aktuell zur Verfügung gestellt.

Die Daten sind **verwaltungsimtern** abrufbar im Abgestimmten Datenpool des Landes Berlin unter

<http://b-intern.de/wb/statistik-berlin-brandenburg/abgestimmter-datenpool-berlin/>

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Datenpool:	Clearingstelle Datenpool Amt für Statistik Berlin-Brandenburg datenpool@statistik-bbb.de Frank Gödicke Tel. 030 9021 - 3903 Elzbieta Wroblewska (Daten) Tel. 030 9021 - 3377
---	--

Die Daten der Kernindikatoren und demographischen Grundzahlen sind auch Bestandteil von PRISMA (Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse; Inbetriebnahme ab 2013). Sie können aufgerufen werden über

<http://prisma.senstadt.verwalt-berlin.de:8080/webauskunft/>

Infoportal Sozialraumorientierte Planungscoordination/ SRO
unter Thema/Daten/

(Technische Erfordernisse für den Intranet-Zugang: Freigeschalteter Port 8080, Javascript)

Ansprechpartner PRISMA:	Dietrich Bangert Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin Dietrich.Bangert@sensw.berlin.de Tel. 030 9025 - 1055
-------------------------	---

Beispieltabelle (Zusammenstellung und Veröffentlichung erfolgt jährlich durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunalstatistik
Tabelle erstellt am 16.01.2018

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
- Weiterentwicklung 2016

LOR-Bezirksregion xx xx xx

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Tiergarten Süd				Bezirk 01 Mitte	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
		1	2	3	4	5	6	7	8
Merkmale der BZK als Wohnort									
A4 Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2016-12-31	2 284 516	155,8	- 1,8	.	15,5	16,4		
A5 Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2016-12-31	14 444	1,0	- 0,0	- 0,3	0,6	0,6	②	②
A6 Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	2016-12-31	532	59,9	3,0	- 0,3	59,8	63,3	∅	②
A7 Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	2016-12-31	120	4,1	- 0,2	1,3	5,3	7,2	③	③
A8 Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2016	883	6,1	- 0,7	- 1,0	4,4	2,8	③	③
T1 Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen	2016	29	3,6	- 36,7	- 3,7	10,5	6,8	①	∅
T2 Relation Wohnungverkäufe je 1000 Bestandswohnungen	2016	71	8,9	- 3,6	- 2,2	8,2	6,9	∅	∅
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung									
B1 Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	2016-12-31	2 089	14,2	0,1	0,9	15,5	15,7	∅	①
B2 Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	2016-12-31	2 142	14,6	0,2	0,9	13,0	19,1	∅	①
T3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁴ (%)	2016-12-31	8 753	59,7	1,0	.	50,8	31,4	②	③
T4 Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	2016-12-31	5 665	38,6	0,8	7,9	32,6	18,4	③	③
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung									
C1 Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	2016-12-31	7 147	51,0	2,1	- 1,4	56,1	62,2	③	③
C2 Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2016	217	1,5	- 2,1	.	1,9	1,6	∅	∅
C3 Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2016	- 16	- 2,1	- 6,8	.	- 2,3	1,0	∅	①
T5 Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2016	5 523	37,7	37,7	.	33,9	27,3	③	③
Beteiligung am Erwerbsleben und Amtsrisiken									
D1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	2016-12-31	4 244	39,3	1,8	4,8	44,3	51,3	③	③
D2 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre ⁵ (%)	2016-12	632	5,9	- 0,3	- 2,3	7,6	6,7	①	∅
D3 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ^{5 6} (%)	2016-12	43	2,2	- 0,7	- 2,3	4,6	3,8	①	①
D4 Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre ⁷ (%)	2016-12	2 276	18,2	- 1,3	.	25,2	18,9	①	∅
D5 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ⁸ (%)	2016-12	591	34,3	- 1,1	.	45,1	30,5	①	∅

LOR-Bezirksregion xx xx xx

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Tiergarten Süd				Bezirk 01 Mitte	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
		1	2	3	4	5	6	7	8
D6 Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ⁹ (%)	2016-12-31	344	16,1	0,5	1,7	11,3	5,5		
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen¹⁰									
E1 Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler/-innen (%) (Kinder, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden)	2014-2016	131	42,5	- 2,8	*	40,4	26,6	③	③
E2 Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler/-innen (%)	2014-2016	72	23,2	- 4,1	*	26,8	21,2	③	③
E3 Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschüler/-innen (%)	2014-2016	25	8,0	- 0,6	*	13,1	9,3	①	①
E4 Anteil Kinder mit einer Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschüler/-innen (%)	2014-2016	-	-	-	-	-	-		
E5 Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2016/2017	334	88,4	1,6	- 2,5	77,1	44,0	③	③
E6 Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2016/2017	276	73,0	- 7,5	2,4	58,9	38,0	②	②
T6 Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	2016-12	232	11,1	- 1,0	*	15,4	13,5	①	①
E8 Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren (%)	2016-12-31	84	3,3	- 0,1	0,5	4,1	3,6		
T7 Anteil 6-Jährigen Kinder mit kariesfreiem Gebiss an den Vom Zahnärztlichen Dienst untersuchten 6-Jährigen Kindern		-	-	-	-	-	-		
Indexbewertung¹¹ für Sozialräumliche Entwicklung									
F5 Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index ¹² auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2017)	2016-12-31 zu 2014-12-31	x	-	*	*	x	x		

1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUVK
 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUVK
 3 Datenquelle: SenBJF; keine Vergleichbarkeit zu t-5 wegen angehobenem Einschulungsalter und vereinfachter Schulrückstellung
 4 Daten t und t-1 nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf im KOSIS-Verbund (Kommunales Informationssystem) etablierten und mit dem Deutschen Städtetag abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze)
 5 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten) und Arbeitslose nach SGB III (voraggregierte Daten)
 6 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 7 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (7 927 Personen)
 8 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (2 498 Personen). 9 Datenquelle: SenGPG
 10 Datenquelle: E1 – E4 Berechnung: SenGPG – Einschüler/-innen mit gültigen Angaben, E8 – Bezirkliche Jugendämter, E5 – E6: SenBJF. Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor, dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu.
 11 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2017. Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2016, Datenquelle: SenStadtWohn
 12 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig. Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
 Zeichenerklärung: - nichts vorhanden; * Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 Ø Durchschnitt; ① keine Aufmerksamkeit; ② Aufmerksamkeit empfohlen; ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Beispieltabelle (Zusammenstellung und Veröffentlichung erfolgt jährlich durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunalstatistik
Tabelle erstellt am 30.11.2017

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion xx xx xx

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Tiergarten Süd				Bezirk 01 Mitte	Berlin
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1	2	3	4	5	6
DA1 Einwohner/-innen	31.12.16	14 663	100	1,5	18,1	3,9	0,4
DA2 männlich		7 954	54,2	1,4	20,0	4,1	0,4
DA3 weiblich		6 709	45,8	1,6	15,9	3,8	0,4
DA4 0 bis unter 6 Jahre		766	5,2	- 2,3	26,6	3,4	0,4
DA5 männlich		413	53,9	- 2,1	30,3	3,5	0,4
DA6 weiblich		353	46,1	- 2,5	22,6	3,3	0,3
DA7 6 bis unter 15 Jahre		959	6,5	- 0,3	20,0	3,6	0,3
DA8 männlich		485	50,6	3,4	16,0	3,6	0,3
DA9 weiblich		474	49,4	- 3,9	24,4	3,6	0,4
DA10 15 bis unter 18 Jahre		364	2,5	20,5	43,3	4,3	0,4
DA11 männlich		218	59,9	29,0	58,0	4,9	0,5
DA12 weiblich		146	40,1	9,8	25,9	3,7	0,4
DA13 0 bis unter 18 Jahre		2 089	14,2	2,0	26,0	3,6	0,4
DA14 männlich		1 116	53,4	5,3	27,8	3,7	0,4
DA15 weiblich		973	46,6	- 1,5	23,9	3,5	0,3
DA16 18 bis unter 25 Jahre		1 589	10,8	5,2	15,6	4,5	0,6
DA17 männlich		868	54,6	3,7	26,3	5,0	0,7
DA18 weiblich		721	45,4	7,1	4,9	4,1	0,6
DA19 25 bis unter 55 Jahre		7 078	48,3	- 0,7	15,5	3,6	0,4
DA20 männlich		4 000	56,5	- 1,6	16,7	3,8	0,5
DA21 weiblich		3 078	43,5	0,5	14,0	3,4	0,4
DA22 55 bis unter 65 Jahre		1 765	12,0	4,9	13,3	4,9	0,4
DA23 männlich		957	54,2	6,1	19,3	5,0	0,4
DA24 weiblich		808	45,8	3,5	6,9	4,8	0,4
DA25 18 bis unter 65 Jahre		10 432	71,1	1,1	15,1	3,9	0,4
DA26 männlich		5 825	55,8	0,4	18,5	4,1	0,5
DA27 weiblich		4 607	44,2	2,0	11,2	3,7	0,4
DA28 65 bis unter 80 Jahre		1 632	11,1	1,6	19,2	4,5	0,3
DA29 männlich		834	51,1	2,5	16,0	4,9	0,4
DA30 weiblich		798	48,9	0,8	22,8	4,2	0,3
DA31 80 Jahre und älter		510	3,5	6,9	53,6	4,2	0,3
DA32 männlich		179	35,1	4,7	46,7	4,1	0,3
DA33 weiblich		331	64,9	8,2	57,6	4,3	0,3
DA34 65 und älter		2 142	14,6	2,8	25,9	4,5	0,3
DA35 männlich		1 013	47,3	2,8	20,5	4,7	0,3
DA36 weiblich		1 129	52,7	2,8	31,3	4,2	0,3
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	40,4	0,1	- 0,2	38,9	42,7
DB2* männlich		x	39,7	-	- 0,5	38,4	41,5
DB3* weiblich		x	41,1	0,1	0,2	39,4	43,9
DC1* Altenquotient ⁴		x	21,1	0,4	1,8	18,6	30,0
DC2* Jugendquotient ⁵		x	23,2	0,3	1,5	24,9	27,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁶	31.12.16	5 910	40,3	- 1,0	•	3,2	0,2
DD2 männlich		3 227	54,6	- 1,2	•	3,5	0,3
DD3 weiblich		2 683	45,4	- 0,7	•	3,0	0,2
DD4 0 bis unter 18 Jahre		350	5,9	7,0	•	2,3	0,1

LOR-Bezirksregion xx xx xx

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Tiergarten Süd				Bezirk 01 Mitte	Berlin
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1	2	3	4	5	6
DD5	männlich	188	53,7	13,9	•	2,4	0,1
DD6	weiblich	162	46,3	-	•	2,1	0,1
DD7	18 bis unter 65 Jahre	4 048	68,5	- 1,7	•	3,1	0,3
DD8	männlich	2 333	57,6	- 2,3	•	3,4	0,3
DD9	weiblich	1 715	42,4	- 0,8	•	2,8	0,2
DD10	65 und älter	1 512	25,6	- 0,7	•	4,1	0,2
DD11	männlich	706	46,7	- 0,7	•	4,4	0,3
DD12	weiblich	806	53,3	- 0,7	•	3,9	0,2
DE1	Deutsche mit Migrationshintergrund ⁶	31.12.16 3 088	21,1	2,5	•	4,6	0,7
DE2	männlich	1 583	51,3	2,9	•	4,6	0,7
DE3	weiblich	1 505	48,7	2,0	•	4,5	0,6
DE4	0 bis unter 18 Jahre	1 178	38,1	- 0,6	•	4,0	0,6
DE5	männlich	598	50,8	-	•	3,9	0,6
DE6	weiblich	580	49,2	- 1,2	•	4,0	0,6
DE7	18 bis unter 65 Jahre	1 684	54,5	3,1	•	4,7	0,7
DE8	männlich	874	51,9	4,0	•	4,8	0,7
DE9	weiblich	810	48,1	2,0	•	4,6	0,6
DE10	65 und älter	226	7,3	15,9	•	8,5	0,9
DE11	männlich	111	49,1	9,9	•	8,7	1,0
DE12	weiblich	115	50,9	22,3	•	8,3	0,8
DF1	Ausländer	31.12.16 5 665	38,6	3,6	48,2	4,7	0,8
DF2	männlich	3 144	55,5	3,3	55,6	4,8	0,9
DF3	weiblich	2 521	44,5	4,0	39,9	4,5	0,8
DF4	0 bis unter 18 Jahre	561	9,9	4,7	56,3	4,4	0,7
DF5	männlich	330	58,8	11,1	62,6	4,9	0,8
DF6	weiblich	231	41,2	- 3,3	48,1	3,9	0,6
DF7	18 bis unter 65 Jahre	4 700	83,0	2,9	47,4	4,7	0,9
DF8	männlich	2 618	55,7	1,7	56,3	4,8	0,9
DF9	weiblich	2 082	44,3	4,4	37,6	4,6	0,8
DF10	65 und älter	404	7,1	10,7	46,9	4,8	0,8
DF11	männlich	196	48,5	13,3	38,0	4,8	0,8
DF12	weiblich	208	51,5	8,3	56,4	4,7	0,8
DG1	Einwohner mit Migrationshintergrund ⁶	31.12.16 8 753	59,7	3,2	•	4,6	0,8
DG2	männlich	4 727	54,0	3,1	•	4,7	0,8
DG3	weiblich	4 026	46,0	3,2	•	4,5	0,7
DG4	0 bis unter 18 Jahre	1 739	19,9	1,0	•	4,1	0,6
DG5	männlich	928	53,4	3,7	•	4,2	0,6
DG6	weiblich	811	46,6	- 1,8	•	4,0	0,6
DG7	18 bis unter 65 Jahre	6 384	72,9	2,9	•	4,7	0,8
DG8	männlich	3 492	54,7	2,3	•	4,8	0,8
DG9	weiblich	2 892	45,3	3,7	•	4,6	0,8
DG10	65 und älter	630	7,2	12,5	•	5,7	0,8
DG11	männlich	307	48,7	12,0	•	5,8	0,8
DG12	weiblich	323	51,3	12,9	•	5,6	0,8
DH1*	Wanderungsvolumen gesamt	2016 5 523	x	1,4	-	4,4	0,6
DH2*	Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2016 336	x	- 0,9	•	3,8	0,4

LOR-Bezirksregion xx xx xx

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Tiergarten Süd				Bezirk 01 Mitte	Berlin	
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)	
		1	2	3	4	5	6	7
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁶		31.12.16						
in % der jeweiligen Altersgruppe								
DD4a	0 bis unter 18 Jahre	350	16,8	7,0	•	2,3	0,1	
DD7a	18 bis unter 65 Jahre	4 048	38,8	- 1,7	•	3,1	0,3	
DD10a	65 und älter	1 512	70,6	- 0,7	•	4,1	0,2	
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁶		31.12.16						
in % der jeweiligen Altersgruppe								
DE4a	0 bis unter 18 Jahre	1 178	56,4	- 0,6	•	4,0	0,6	
DE7a	18 bis unter 65 Jahre	1 684	16,1	3,1	•	4,7	0,7	
DE10a	65 und älter	226	10,6	15,9	•	8,5	0,9	
Ausländer		31.12.16						
in % der jeweiligen Altersgruppe								
DF4a	0 bis unter 18 Jahre	561	26,9	4,7	56,3	4,4	0,7	
DF7a	18 bis unter 65 Jahre	4 700	45,1	2,9	47,4	4,7	0,9	
DF10a	65 und älter	404	18,9	10,7	46,9	4,8	0,8	
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁶		31.12.16						
in % der jeweiligen Altersgruppe								
DG4a	0 bis unter 18 Jahre	1 739	83,2	1,0	•	4,1	0,6	
DG7a	18 bis unter 65 Jahre	6 384	61,2	2,9	•	4,7	0,8	
DG10a	65 und älter	630	29,4	12,5	•	5,7	0,8	

* keine % - Zahlen

1 Daten t und t-1 nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf im KOSIS-Verbund (Kommunales Informationssystem) etablierten und mit dem Deutschen Städtetag abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze)

2 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

3 Daten t-5 aus dem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren (d. h. vor der Umstellung auf KOSIS)

4 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

5 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt